

P.b.b. – Erscheinungsort Graz
Hans-Resel-Gasse 8–14, 8020 Graz
GZ11Z038873
Retouren an Postfach 555 • 1008 Wien



Nr. 10/Sept. 2015 | www.akstmk.at

ZAK

ZEITUNG DER KAMMER FÜR ARBEITER
UND ANGESTELLTE FÜR STEIERMARK

Steuerreform, Teil 2

Registrierkasse und Änderungen bei
Kapitalertragsteuer

Seiten 2 und 3

Facebook

Hass-Postings können den Job
kosten

Seite 4

Wohnen

Wie erhält man Kaution zurück
plus alles über Heizkosten

Seiten 11 und 13

Wegweiser

AK testet Interessen und berät individuell
bei der Berufsorientierung
Seite 7

Foto: AKStmk – Schön

ACard-Journal mit vielen Freizeit- und Kulturtipps als Beilage in der Zeitung

ZAK inhalt

Registrierkasse und Kapitalerträge

Hass-Postings können den Job kosten	4
Vier neue Lehrberufe gegen Lehrlingsflaute	6
Bildungsberatung testet und berät individuell	7
Banken haften allein für die Einlagen	8
Crowdfunding: Rückschritt beim Anlegerschutz	9
Ernährungstipps	10
Wie man Streit um Mietkaution vermeidet	11
Agentur für enttäuschte Reisende	12
Heizkosten: Sechs Monate Frist für Einsprüche	12
VHS-Akzent auf Sprachen & Politische Bildung	14/15
Gewinnspiel: AK verlost Bücher „Bankenbande“	16
1.000 Euro Bildungsbonus in der Babypause	17
ExpertInnentipps und Leserforum	18
Satire/Willi Tell	19
Zeitsprung: 1970 – Tod der Jugendidole	20/21
VKI-Test, Blitzlichter	22/23
Das letzte Wort & Haderers Cartoon	24

Im zweiten Teil zur Steuerreform – „Was kommt wirklich?“ – erläutern wir Änderungen bei der Kapitalertragsteuer, Grunderwerbsteuer, den Sonderausgaben, Mitarbeiter Rabatten und die kommende Belegnahmepflicht.

Der Freibetrag für die Mitarbeiterkapitalbeteiligung beträgt ab der Veranlagung für das Jahr 2016 3.000 Euro, wodurch ArbeitnehmerInnen in einem höheren Ausmaß an der Wertsteigerung des beschäftigten Unternehmens partizipieren können. Dadurch soll eine stärkere Bindung an das Unternehmen bewirkt werden.

Kapitalertragsteuer

Der Steuersatz von 25 Prozent kommt nur mehr für Kapitalerträge aus Geldeinlagen und nicht verbrieften sonstigen Forderungen bei Kreditinstituten zur Anwendung. Für Bankguthaben und Sparbuchzinsen beträgt die Kapitalertragsteuer somit unverändert 25 Prozent.

Für alle anderen Einkünfte aus Kapitalvermögen (Divi-

denden, sonstige Gewinnausschüttungen, Anleihezinsen, Kapital- und Kursgewinne, Zuwendungen von Privatstiftungen u. Ä.) wird der Steuersatz ab dem Jahr 2016 auf 27,5 Prozent angehoben.

Sonderausgaben & Spenden

Spenden, Kirchenbeiträge und Beiträge für die freiwillige Weiterversicherung und den Nachkauf von Versicherungszeiten werden im Rahmen der Veranlagung automatisch berücksichtigt. Für diese Sonderausgaben wird ein automatischer Datenaustausch zwischen der empfangenden Organisation und der Finanzverwaltung eingerichtet. Die Neuregelung gilt für Zahlungen, die ab dem Jahr 2017 geleistet werden.

Die automatische Berück-

sichtigung als Sonderausgabe erfolgt nur unter der Voraussetzung, dass die Steuerpflichtigen der empfangenden Organisation ihre Identifikationsdaten (Vor-, Zuname und Geburtsdatum) bekannt geben. Aber selbst wenn der empfangenden Organisation die Identifikationsdaten bekannt sind, besteht für die Steuerpflichtigen die Möglichkeit, der empfangenden Organisation die Übermittlung von Daten an die Finanzverwaltung zu untersagen.

Mietzinsbeihilfe entfällt

Diese Förderung wird mit 31. Dezember 2015 abgeschafft, da sie sehr verwaltungsinintensiv war und aufgrund der niedrigen Einkommensgrenze nur von wenigen Personen in Anspruch genommen werden



Registrierkassen sollen Steuermoral heben: Kunden sind verpflichtet, Rechnungen entgegenzunehmen und bis außerhalb der Geschäftsräume aufzubewahren. (Jürgen Fächle – Fotolia)

kann. Die Mietzinsbeihilfe des Finanzamtes konnte von Mietern mit einem Jahreseinkommen von maximal 7.300 Euro jährlich beantragt werden.

Grunderwerbsteuer

Ab 1. Jänner 2016 wird immer der Grundstückswert (Verkehrswert) als Bemessungsgrundlage bei der unentgeltlichen Übertragung von Grundstücken herangezogen (auch bei Erwerben im Familienverband). Bei Grundstücken in der Land- und Forstwirtschaft wird wegen der im Jahr 2015 eingeführten neuen Einheitswerte an der bisherigen Besteuerung festgehalten.

Die Steuer beträgt beim unentgeltlichen Erwerb von Grundstücken

- für die ersten 250.000 Euro 0,5 Prozent,
- für die nächsten 150.000 Euro 2 Prozent,
- darüber hinaus 3,5 Prozent des Grundstückswertes.

Belegnahmepflicht

UnternehmerInnen sind ab 1. Jänner 2016 gesetzlich verpflichtet, Belege mit bestimmten Mindestinhalten auszu-

stellen und den Kunden auszuhandigen. Unternehmen, die zumindest die Hälfte ihres Umsatzes bar erwirtschaften und jährlich mehr als 15.000 Euro Umsatz netto haben, müssen künftig eine Registrierkasse haben.

Bei zulässiger vereinfachter Ermittlung mittels Kassasturz besteht keine Belegteilungspflicht. Dadurch sind „Kalt-Hände-Unternehmen“ (Maroniverkäufer, Christbaumverkäufer), für die eine Grenze von 30.000 Euro gilt, ausgenommen. Ausgenommen sind z. B. auch einfache Automaten.

Vereinsfeste sind ausgenommen, wenn sie nur von Mitgliedern organisiert werden. Übernimmt ein Wirt das Catering ist eine Registrierkassenpflicht gegeben. Die Kunden sind verpflichtet, den Beleg entgegenzunehmen und bis außerhalb der Geschäftsräumlichkeiten bei sich zu tragen.

Mitarbeiter Rabatte

Entgegen unserer Meldung in Teil 1 zur Steuerreform wurde die Begünstigung von Mitar-

beiterrabatten auf Empfehlung der Arbeiterkammer in letzter Sekunde zu Gunsten der ArbeitnehmerInnen abgeändert. **Mitarbeiter Rabatte bis maximal 20 Prozent sind steuerfrei (Freigrenze).**

Wenn ein den Beschäftigten gewährter Rabatt 20 Prozent übersteigt, kann die Freigrenze nicht zur Anwendung kommen. In diesem Fall sind Mitarbeiter Rabatte mit einem Gesamtbetrag von 1.000 Euro jährlich steuerfrei (Freibetrag).

Voraussetzung für die Befreiung ist, dass die ArbeitgeberInnen den Mitarbeiter Rabatt allen Mitarbeitern oder zumindest bestimmten Gruppen von Mitarbeitern einräumen.

Im Schlussteil der Reihe „Steuerreform 2016 – Was kommt wirklich?“ werden wir Ihnen die Punkte Grundstücksbesteuerung, Umsatzsteuer, Mietgrundstücke im Privatvermögen, Immobilien ertragsteuer, die Einschränkung des Bankgeheimnisses in Finanzverfahren und das neue Kontenregister genauer vorstellen. **Bernhard Koller**



Josef Pessler
AK-Präsident

KLIPP & KLAR

Im Schatten der hitzigen Asyldebatte ist die anhaltend hohe Arbeitslosigkeit über den Sommer fast zur medialen Fußnote verkommen. Dabei wird sich dieses Problem nicht von selbst erledigen. Denn alle Prognosen gehen davon aus, dass das Wirtschaftswachstum

UMDENKEN

in absehbarer Zukunft nicht hoch genug sein wird, um die Arbeitslosigkeit substantiell zu senken.

Neben beschäftigungsfördernden Maßnahmen ist es daher hoch an der Zeit, sich ohne Scheuklappen mit einer besseren Verteilung des vorhandenen Arbeitsvolumens auseinanderzusetzen. Ein Ansatzpunkt wäre ein Abbau der jährlich 300 Millionen Überstunden, die die österreichischen ArbeitnehmerInnen leisten müssen. Da geht es längst nicht mehr nur um die Abdeckung von Spitzen, in so manchen Unternehmen gehören permanent zu leistende Überstunden gewissermaßen zur „Unternehmenskultur“. Ein Umdenken ist notwendig: nicht nur aus arbeitsmarktpolitischen Überlegungen, sondern auch aus Gründen der Gesundheit der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.



Gewinnmelodie: Für Einkünfte aus Dividenden, Gewinnausschüttungen und Zuwendungen aus Stiftungen wird die Kapitalertragsteuer auf 27,5 Prozent erhöht. (Fotolia Sergej Nivens)



Kopfweh über schnell gedrückte „Like“-Buttons und gehässige Kommentare. (DDRöckstar – Fotolia)



Die Hetze im Netz nimmt zu: Ein Kommentar in sozialen Medien kann zur Entlassung führen. „Facebook ist kein Stammtisch“, warnt Dr. Wolfgang Nagelschmied vor den Folgen fremdenfeindlicher Statements.

Hass-Postings können den Job kosten

Ein Lehrling, eine Grazer Supermarktmitarbeiterin und zwei Rettungskräfte haben kürzlich ihre Jobs verloren. Der Grund: Sie haben im Internet gegen Asylsuchende gehetzt. „Soziale Netzwerke bieten keinen rechtsfreien Raum“, betont der Leiter im AK-Arbeitsrecht, Dr. Wolfgang Nagelschmied, in Hinblick auf kriminelle Hass-Postings, die zu Kündigungen geführt haben. Mit den arbeitsrechtlichen Konsequenzen haben die betroffenen Unternehmen signalisiert, dass Fremdenfeindlichkeit nicht tolerierbar ist, auch wenn diese als „private“ Ansicht geäußert werde.

Kündigung geht immer

Im Falle von Hass-Postings kann man natürlich grundsätzlich immer gekündigt werden, denn der Arbeitgeber braucht für eine Kündigung keinen Grund, sondern muss

nur die Kündigungsfrist einhalten, erklärt der AK-Experte. Auch eine Kündigungsanfechtungsklage des Arbeitnehmers würde mit Sicherheit vom Arbeitsgericht abgewiesen werden, denn ein solches Verhalten ist dem Arbeitnehmer als „Grund in der Person des Arbeitnehmers“ vorwerfbar. Jugendlich-leichtsinnig ist keine Entschuldigung: Da man in Österreich ab dem 14. Lebensjahr strafmündig ist, sollte man sich genau überlegen, was man im Internet hinausposaunt.

Vertrauen nicht gegeben

Alles, was den Geschäftsverlauf eines Unternehmens stören könnte, kann bis zu einer fristlosen Entlassung führen. Nagelschmied: „Wenn Hass-Postings auf das Arbeitsverhältnis durchschlagen könnten – z. B. weil der Arbeitgeber befürchtet, dass dadurch Kunden „vergrault“

werden – können sie sogar entlassungsrelevant sein, d.h. der Arbeitgeber kann aus diesem, dem Arbeitnehmer vorwerfbar schuldhaften Verhalten das Arbeitsverhältnis ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist lösen. In diesem Fall wäre ein Abfertigungs-alt-Anspruch ebenfalls verloren.“ Bei Arbeitern ist ein Verhalten auch dann entlassungsrelevant, wenn es verwaltungsstrafrechtlich vorwerfbar ist. Bei Angestellten kann eine bloße Vertrauensunwürdigkeit schon einen Entlassungsgrund darstellen. Es bedarf für eine Entlassung auch keiner tatsächlichen strafrechtlichen Verurteilung, stellt der Experte klar.

Facebook und Arbeit trennen Facebook und Arbeit sollten nach Möglichkeit strikt getrennt werden, lautet der grundsätzliche Rat der Arbeiterkammer. **Rudolf Willgruber**

Nicht ohne den Betriebsrat

Ein Arbeitnehmer kann vom Arbeitgeber vor der einvernehmlichen Auflösung des Arbeitsverhältnisses eine Beratung mit dem Betriebsrat verlangen. Dieses Verlangen führt dazu, dass eine einvernehmliche Auflösung innerhalb von zwei Arbeitstagen nicht möglich ist. „Ein bloßes Ersuchen des Arbeitnehmers um Bedenkzeit vor Abschluss der angebotenen Auflösung löst diese Sperrfrist nicht aus“, präzisiert AK-Experte Gerald Mattersdorfer. Die Beratung mit dem Betriebsrat soll ermöglichen, Rechtsfolgen und Alternativen abzuschätzen. Erfolgt eine Auflösung während der Sperrfrist, muss der Arbeitnehmer diese innerhalb einer Woche schriftlich beeinträchtigen.

Pendlerbeihilfe noch beantragen

Noch bis Ende Dezember kann um die PendlerInnenbeihilfe des Landes Steiermark und der Arbeiterkammer rückwirkend für 2014 angesucht werden. Knapp 10.000 SteirerInnen bekamen im Vorjahr eine Beihilfe: Sie hatten bei der steirischen AK ein Ansuchen gestellt und im Durchschnitt 127 Euro ausbezahlt erhalten (die maximale Förderung beträgt 389 Euro pro Jahr). Anspruch auf Förderung haben Personen mit Hauptwohnsitz in der Steiermark, die Strecke zur Arbeit muss in eine Richtung mindestens 25 Kilometer lang sein. Das Jahreseinkommen darf nicht über 29.715 Euro liegen (ohne Familienbeihilfe, aber inklusive 13. und 14. Gehalt). Auch für Schulungsmaßnahmen, welche durch das AMS gefördert werden, gibt es PendlerInnenbeihilfe. Urlaub oder Krankheit bis zu zwei Monaten unterbricht den Anspruch nicht.

Rekordsumme für Mitglieder erstritten

Der AK-Rechtsschutz zahlt sich aus: Für zwei technische Angestellte wurden kürzlich Rekordsummen vor Gericht erstritten.

Nach drei Jahren Beschäftigung hatten zwei Steirer bei einer Firma, die im Bereich der Fahrzeugmotorenentwicklung tätig ist, genug. Wegen vorerhaltener Entgelte erklärten sie Ende des Vorjahres den berechtigten vorzeitigen Austritt aus dem Unternehmen. Bei Gericht klagte die steirische Arbeiterkammer jeweils rund 130.000 Euro an arbeitsrechtlichen Ansprüchen ein. Mag. Barbara Huber: „Der ehemalige Arbeitgeber behauptete, dass die beiden Ex-Mitarbeiter Geschäftsgeheimnisse verletzt hätten und

ein Konkurrenzunternehmen gründen wollten, konnte aber keine konkreten Angaben zu einem behaupteten Schaden vorbringen.“ Ein von der Firma angestregtes strafrechtliches Verfahren endete für die technischen Angestellten mit einem erstinstanzlichen Freispruch. Im Arbeitsgerichtsverfahren wurde ein in der Höhe bemerkenswerter Vergleich erzielt. In einem Fall wurden fast 100 Prozent der Forderungen anerkannt, das zweite AK-Mitglied erhielt rund 80 Prozent zugesprochen, insgesamt rund 230.000 Euro brutto.

Ferialjobber aufgepasst!

Damit der Ferialjob nicht zum Flop wird, zahlt es sich aus, die Lohnabrechnung zu kontrollieren.

Arbeiten für ein Taschengeld – das war einmal! Der Sommerjob muss, vorausgesetzt es liegt ein Arbeitsverhältnis vor, mindestens nach Kollektivvertrag bezahlt werden. Gibt es für eine Branche keinen, bildet ein ortsübliches, angemessenes Entgelt die Grundnorm. Selbst wenn nur für ein paar Wochen gearbeitet wird: Ferialjobber haben einen anteiligen Urlaubsanspruch, je nach geleisteter Dienstzeit. Nach einem Monat sind das 2,5 Werk-tage. Wer die bezahlte Freizeit nicht konsumiert, kriegt am Ende Bares – in Form einer Urlaubersatzleistung. Ob den FerialarbeiterInnen anteilig Urlaubs- und Weih-

nachtsgeld gebührt, hängt vom Kollektivvertrag bzw. von einer etwaigen einzelvertraglichen Vereinbarung ab. Wurden im Sommerjob Mehr- und Überstunden geleistet, müssen diese jedenfalls entsprechend abgegolten werden (Grundlohn + Zuschlag bzw. Zeitausgleich).

Nachfragen schadet nicht

„Ein Gehaltszettel ist auch für FerialarbeiterInnen Pflicht“, betont die AK-Expertin Mag. Verena Stiboller. Ein Check, ob alles abgerechnet wurde, kann nie schaden. Bei Unklarheiten ist Nachfragen ein Muss. Wenn zustehendes Entgelt nicht ausbezahlt wurde, sollte der Arbeitgeber sofort per Einschreiben zur Nachzahlung aufgefordert werden. Achtung: Wer zu lange wartet, kann aufgrund von Verfallsbestimmungen Geld verlieren!



Valerie Fritsch liest am 6. Oktober aus ihrem Erfolgsroman „Winters Garten“ im Foyer des Kammer-saals. (Jasmin Schuller/Suhrkamp)

Herbstlese mit dem Shootingstar der Grazer Literaturszene, Frauenbildern und Lohndumping: das bunte Veranstaltungsangebot der steirischen AK zum Vormerken.

Winters Garten mit Modeschau

Winters Garten macht ganz schön besoffen und hinterlässt noch nach dem Zuschlagen einen leichten Kater“, schreibt Anja Kümmel in der „Zeit“ über den Roman der jungen Grazerin Valerie Fritsch, die in kurzer Zeit zum vielversprechendsten Talent der Literaturszene emporstieg. Beim Bachmannpreis in Klagenfurt wurde sie heuer mit gleich zwei Preisen (Kelag-Preis und BKS-Publikumspreis) ausgezeichnet, weiters erhielt sie den Peter-Rosegger-Literaturpreis des Landes Steiermark, außerdem wurde ihr Roman („eine Symphonie des Untergangs, die ebenso grausam wie von anmutiger Schönheit ist“, FAZ) für die Longlist des deutschen Buchpreises nominiert. Die Autorin, Jahrgang 1989, liest auf Einladung der Arbeiterkammer am **6. Oktober im Foyer des Grazer Kammer-saals (19 Uhr)**.

Frauenbilder und Frühstück

Bereits am **15. September** macht die Ausstellung „Frauenbilder“ in der Außenstelle Leoben Station. Noch vier Mal können werdende Eltern sich bei einem Infofrühstück informieren, wie sie am besten die Babypause organisieren. Das

Frühstück ist kostenlos und findet in den AK-Außenstellen jeweils um 9.30 Uhr statt: am **24.9.** in der Außenstelle Kater“, schreibt Anja Kümmel in der „Zeit“ über den Roman der jungen Grazerin Valerie Fritsch, die in kurzer Zeit zum vielversprechendsten Talent der Literaturszene emporstieg. Beim Bachmannpreis in Klagenfurt wurde sie heuer mit gleich zwei Preisen (Kelag-Preis und BKS-Publikumspreis) ausgezeichnet, weiters erhielt sie den Peter-Rosegger-Literaturpreis des Landes Steiermark, außerdem wurde ihr Roman („eine Symphonie des Untergangs, die ebenso grausam wie von anmutiger Schönheit ist“, FAZ) für die Longlist des deutschen Buchpreises nominiert. Die Autorin, Jahrgang 1989, liest auf Einladung der Arbeiterkammer am **6. Oktober im Foyer des Grazer Kammer-saals (19 Uhr)**.

Lohndumping und Mode

Jüngste arbeitsrechtliche Entscheidungen des OGH präsentiert die AK Betriebsräten am **15. Oktober im Grazer Kammersaal**. Seit rund einem Jahr ist die Novelle des Sozial-Lohndumping-Bekämpfungsgesetzes in Kraft. Über Auswirkungen und notwendige Nachbesserungen informiert eine Podiumsdiskussion am **23. November** (ebenfalls im Kammersaal). Neben AK-Präsident Josef Pessler debattieren Vertreter des Sozialministeriums, AMS, der GKK und Gewerkschaft Bau-Holz die aktuelle Situation. Und schließlich präsentieren SchülerInnen der Modeschule Graz unter dem Titel „Arbeitskleidung 2020“ ihre futuristischen Entwürfe bei einer **Modeschau am 26. November**.

Lehre ohne Stellen

Mit 16.737 Lehrlingen in der Steiermark wurde 2014 der absolute Tiefststand erreicht“, erklärt die Leiterin der Bildungs- und Jugendabteilung, Mag. Ursula Strohmayer. Nur 4.774 Jugendliche haben mit dem ersten Lehrjahr begonnen, was einen Rückgang um 7 Prozent zum Vorjahr bedeutet. Gleichzeitig werden bereits 7 Prozent der Lehrlinge in der Überbetrieblichen Lehrausbildung geschult.

Wirkungslose Gießkanne

An den Förderungen kann es nicht liegen, dass die Lehre an Attraktivität verliert. Allein 2014 erhielten die steirischen Betriebe über 22,5 Mio. Euro Förderungen, fast 90 % davon wurden als „Gießkanneförderungen“ ausbezahlt. Dennoch bieten die Betriebe nur wenige Lehrstellen an, im März 2015 gerade einmal 347 Stellen. Fast jeder fünfte Lehrling in Österreich fällt bei der Abschlussprüfung durch. Zu den „Sorgenkindern“ zählen die Lehrlinge in Gewerbe- und Handwerksberufen, im Tourismus und den technisch anspruchsvollen Lehren wie Elektroinstallationstechnik, Kfz-Technik und Metalltechnik. Ohne Lehrabschluss steigt das Risiko der Arbeitslosigkeit: Die Arbeitslosenquote bei Personen, die nur über einen Pflichtschulabschluss verfügen, lag zuletzt im Juli bei 23,1 Prozent, bei Personen mit Lehrabschluss dagegen bei nur 6,6 Prozent.

Fachkräftemilliarde

AK-Präsident Josef Pessler fordert anstelle der herkömmlichen Förderung eine Fachkräftemilliarde. „Die Betriebe selbst sollten in einen Fonds einzahlen, aus dem jene Betriebe, die qualitativ Lehrlinge ausbilden, Förderungen erhalten.“ Abgekoppelt von den Lehrlings-

Nur 40 Prozent eines Jahrganges machen eine Lehre. In den vergangenen 20 Jahren ist die Zahl der Lehrlinge in der Steiermark um 33 Prozent geschrumpft. Höchste Zeit, über eine Reform nachzudenken.

stellen der Wirtschaftskammer sollte sich eine Qualitätsagentur um die Sicherung der betrieblichen Lehrausbildung kümmern. Neben Maßnahmen,

das Image der Lehre zu heben, wünscht die Arbeiterkammer auch die Anrechnung von Schulzeit auf Lehrzeit und umgekehrt.

Vier neue Lehrberufe

Durch das Lehrberufspaket werden vier neue Lehrberufe, zwei Modulberufe eingeführt und 12 Lehrberufe adaptiert. In die Ausbildungen kann sofort eingetreten werden, nur die Medizinkaufmann/-frau-Lehre tritt erst mit 1.1.2016 in Kraft (siehe Infobox).



Neuer Lehrberuf Hotelkauffrau bildet in kundenorientierter Gästebetreuung aus. (pio3 Fotolia)

ZAK info

Lehrberufspaket 2015

- Die vier neuen Lehrberufe sind: Hotelkaufmann/-frau; Medizinproduktekaufmann/-frau; Ofenbau- und Verlegetechnik und Zimmereitechnik.
- Ausgebildete Hotelkauffrauen beraten und betreuen Gäste, bewältigen kundenorientiert Reklamationen und Beschwerden in Deutsch und Englisch, führen Verkaufs- und Beratungsgespräche, arbeiten z. B. mit Reservierungssystemen, virtuellen Reiseplattformen und erledigen die Büroorganisation. Medizinproduktekauffrauen wer-

- den in Betrieben des Medizinproduktefachhandels ausgebildet.
- OfenbauerInnen und VerlegetechnikerInnen planen und erstellen Öfen und Heizungsanlagen, bauen in diese Mess-, Steuer- und Regelsysteme ein und betreuen KundInnen.
- ZimmereitechnikerInnen werden vor allem im Bereich von Holzbauunternehmen und im Fertigteilhausbau ausgebildet.
- Mit der Labortechnik und Mechatronik wurden zwei neue Modulberufe geschaffen.
- Modernisiert werden schließlich zwölf Lehrberufe: Einzelhan-

- del, Geoinformationstechnik, Gold- und SilberschmiedInn und JuwelierInn, HafnerInn, Land- und Baumaschinentechnik, Metallurgie- und Umformtechnik, Platten- und FliesenlegerInn, Prozesstechnik, Reinigungstechnik, StuckateurInn und Trockenausbau, Textildesign und Zimmerei.
- Infos zu den Lehrberufen, Rechten und Pflichten in der Lehre, Lehrlingsentschädigung und vieles mehr erhält man in der AK unter Tel. 05 77 99-2427 oder bjb@akstmk.at sowie auf <http://top-lehrberufe.akstmk.net/>

Studium und Nebenjob

Die Haupteinnahmequelle für Studenten in Österreich ist ein Nebenjob. Fast 70 Prozent aller Studenten arbeiten neben dem Studium. Die Einkommensgrenze bei Familien- und Studienbeihilfe liegt bei 10.000 Euro im Kalenderjahr – wird diese überschritten, kann es zu Problemen kommen. Die Familienbeihilfe wird dann um jenen Betrag vermindert, der die Steuerbemessungsgrundlage von 10.000 Euro übersteigt.

Wer einer geringfügigen Beschäftigung nachgeht, ist auf der sicheren Seite. Bis zu einem monatlichen Betrag von 405,98 Euro (Stand 2015) fallen keine Sozialversicherungsbeiträge für den Studierenden selbst an.

Weitere Infos bei der arbeitsrechtlichen Beratung der AK für Studierende bei der ÖH Graz oder direkt in der Arbeiterkammer in Graz.



Ein 15 Minuten Test am PC und ein persönliches Beratungsgespräch mit unseren ExpertInnen können bei der Entscheidung zur Schul-, Studien- oder Berufswahl schnell helfen. (Schön)

Bildungsberatung lichtet den Dschungel

Wer die Wahl hat, hat die Qual. Das Bildungsangebot in der Steiermark ist groß und breit. Oft zu breit für eine Entscheidung ganz alleine. Die Bildungsberater der Arbeiterkammer Steiermark testen und beraten individuell.

Alleine an der Karl-Franzens-Universität gibt es mehr als 100 Studienrichtungen. Und das ist nur eine von den fünf Universitäten, zwei Fachhochschulen, zwei Pädagogischen Hochschulen und einer Vielfalt an verschiedenen Kollegs mit wieder verschiedenen Fachrichtungen und Kurzausbildungen in der Steiermark.

Bei dieser Vielfalt an Bildungsangeboten ist es gar nicht so einfach, den für sich geeigneten Weg zu finden. „Immer mehr Menschen zerbrechen sich den Kopf, wohin die berufliche Reise – für sich selbst oder ihre Kinder – gehen soll“, erklärt AK-Präsident Josef Pessler zum verstärkten Hilfsangebot. In der Bildungsberatung haben sich fünf ExpertInnen auf dieses Thema

spezialisiert. Sie bieten unter anderem auch einen Interessententest an.

Interessen neu entdecken

In 15 Minuten werden am PC verschiedenste Fragen gestellt, um neben Interessen auch Fähigkeiten und Motiva-

künstlerischen Bereich? Die Auswertung bietet dann eine gute Unterlage für ein persönliches Beratungsgespräch.

Schule, Studium, Beruf?

Es dauert etwa eine Stunde und umreißt, welche Ausbildungen oder beruflichen Möglichkeiten zum ausgewerteten Interessenprofil gut passen könnten. Auch die Wünsche und Ziele sollen unbedingt einfließen. Und nicht nur nach der Matura können unsere BeraterInnen gefragt werden. Sie helfen auch bei einer Neuorientierung oder dem Wiedereinstieg ins Berufsleben, bei Aus- und Weiterbildungsfragen, Bildungsförderungen und machen auch Schullaufbahnberatungen.

www.akstmk.at/bildungsberatung

ZAK zitat

„Wir helfen bei der beruflichen Orientierung.“

AK-Präsident Josef Pessler

tionen zu entdecken. Gibt es Interesse oder Begabungen im handwerklich-technischen, im sozialen, im unternehmerischen oder sprachlichen

Ganztagschule wird flexibler

Bildungsministerin Gabriele Heinisch-Hosek will die verschränkte Ganztagschule flexibler gestalten. Wenn diese nicht an allen fünf Tagen der Woche gewünscht werde, sollte sie etwa auch an nur drei Tagen möglich sein – an den restlichen beiden könnten die Schüler durch ein Kursystem für außerschulische Freizeitaktivitäten herausgenommen werden.

Die verschränkte Ganztagschule mit einem über den Tag verteilten Wechsel aus Unterrichts-, Freizeit- und Lerneinheiten ist für die Ministerin nach wie vor die „Schule der Zukunft“. Sie sollte grundsätzlich von 7 bis 17 Uhr geöffnet sein, mit einer bestimmten Kernarbeitszeit, die sich etwa mit Sport- und Hausübungseinheiten und einem gemeinsamen Essen abwechselt.

Banken haften allein für Einlagen

Einlagensicherung Neu:

Im Falle einer Insolvenz haften ausschließlich die Banken für das angesparte Vermögen der Konsumenten und nicht, wie bisher, zum Teil auch der Bund.

müssen die Banken ab sofort einen Fonds besparen, der im Ernstfall die betroffenen Kunden befriedigt. Bisher war es üblich, dass die Banken sich gegenseitig Haftungen für etwaige Insolvenzen ausgesprochen haben.

Schneller zum Geld

Der Vorteil des neuen Systems ist, dass letztlich nicht mehr die Steuerzahler die Kosten einer Bankeninsolvenz tragen. Außerdem hat es bis zu 30 Tage gedauert, bis der Sparer, nach einem Antrag, seine gesicherten Einlagen ausbezahlt bekommen hat. Mit der neuen Regelung soll binnen sieben Tagen nach Insolvenz das gesicherte Geld automatisch, ohne Antrag, ausbezahlt werden. Dieser Notfallsfonds muss aber erst innerhalb der nächsten Jahre von den Banken befüllt werden. Ziel ist es, bis 2024 ein Gesamtguthaben von 1,5 Milliarden Euro anzusparsen. Diese Summe entspricht



Auf der sicheren Seite ist, wer sein Ersparnis auf mehrere Banken verteilt. (Sergey Nivens/Fotolia)

0,8 Prozent der sicherungsrelevanten Sparguthaben in Österreich. Bei einem durchschnittlichen Kontostand von 11.700 Euro würde die Größe des Fonds also ausreichen, um 130.000 Kunden zu befriedigen.

Reicht Notfallsfonds?

Das Problem dabei ist, dass sich nicht abschätzen lässt, ob diese Summe eine adäquate Zielgröße darstellt. Offen

bleibt die Frage, was passiert, wenn eine große oder gar mehrere Banken zeitgleich in Insolvenz gehen, sodass der Notfallsfonds nicht ausreicht, um alle Kunden zu befriedigen. AK-Expertin Mag. Sandra Battisti geht aber davon aus, dass im Extremfall der Staat doch einspringen würde, um dem Fonds Kredite zur Verfügung zu stellen, um negative Auswirkungen auf die Volkswirtschaft zu vermeiden.

Grund zur Panik bestehe wegen der Einlagensicherung Neu aber nicht. Das neue System soll gleich sicher sein wie das alte. Wer für die Sicherheit seines Ersparnis selbst Sorge tragen möchte, kann dafür auch etwas tun: „Man sollte sich zu Beginn gut überlegen, bei welcher Bank man sein Geld einlegt. Es empfiehlt sich, sein Sparvermögen auf mehrere Institute zu verteilen“, so Battisti.

Rückschritt beim Anlegerschutz

Das neue **Alternativfinanzierungsgesetz** stellt einen kleinen Fortschritt bei der Regelung von Kleinfinanzierungen dar, beinhaltet aber einen Rückschritt beim Anlegerschutz.

Während Crowdfunding – also die Schwarmfinanzierung – im Künstlerbereich eher als Spende oder Support zu verstehen ist, wird es im Investmentbereich auch als Alternative zu anderen Sparprodukten gesehen. Die Rahmenbedingungen haben sich dafür mit Juli 2015 geändert. Bislang mussten Wirtschaftstreiber ab einem Crowdfunding von 250.000 Euro einen Kapitalmarktprospekt erstellen. Dieser führt sehr umfangreich detaillierte Informationen über ein Unternehmen, dessen wirtschaftliche Situation sowie über alle möglichen Risiken der Investoren an. Da die Erstellung dieses Prospekts sehr kostspielig und umständlich war, hat man auf Wunsch der Wirtschaft das Crowdfunding für Firmen erheblich erleichtert. Der Kapitalmarktprospekt muss erst ab einer Investitionssumme von 5 Millionen Euro erstellt werden. Darunter benötigt man nur

einen „Prospekt Light“ – einseitiges Schreiben ohne dezidierte Risikohinweise für die Anleger.

Grenze 5 Millionen

Was einerseits Start-Ups den Zugang zur Schwarmfinanzierung erheblich erleichtert, birgt für Anleger große Gefahren. Mit Anhebung der Prospektgrenzen auf 5 Millionen Euro fällt die Dokumentation der Unternehmen für die Investoren mehr oder weniger weg. Auch die Beschreibung der Art der Investitionsinstrumente sowie diverse Risikohinweise müssen nicht mehr angeführt werden. Da es sich in diesem Finanzierungsbereich aber fast ausschließlich um Veranlagungsformen handelt, die keinen unbedingten Rückzahlungsanspruch beinhalten und die Ausfallquote bei Start-Ups und innovativen Firmen relativ hoch ist, investieren Anleger hier mit vollem Risiko.

„Mit dem neuen Crowdfun-

ding-Gesetz geht man von einer Informationsflut, wo alle Risiken angeführt werden mussten, zurück auf einen Ein-Seiter, wo fast nichts mehr draufsteht“, sagt AK-Expertin Mag. Sandra Battisti: „Wir fordern, dass auch im ‚Prospekt Light‘ ausgedehnte Risikohinweise angeführt werden müssen. Außerdem braucht es den Hinweis darauf, dass man aus dem Investment nicht mehr hinauskommt, denn es gibt keinen liquiden Markt dafür.“ Prinzipiell sieht Battisti Crowdfunding als eine gute Sache, wenn man damit junge Unternehmen und deren innovative Ideen fördern möchte. Dieser Fördergedanke ist allerdings mit einem extrem hohen Risiko für die Anleger behaftet: „Informieren Sie sich im Vorfeld gut und ausführlich über Ihre jeweiligen Rechte und investieren Sie nur jene Beträge, die Sie finanziell auch verkraften können, gänzlich zu verlieren“, mahnt die Expertin. **Michael Fabian**

Schulstart



Zwischen 36 und 145 Euro kostet heuer das Schulstartpaket (mit 21 Artikeln) in Papiergeschäften oder in Handelsketten. Ohne Schultasche kostet die Grundausstattung zwischen 36,3 und 126,5 Euro bei Handelsketten bzw. 53,6 bis 145,7 Euro im Papierfachgeschäft. „Gegenüber dem Vorjahr sind die Einzelpreise bei fünf Han-

delsketten im Schnitt um 17,7 Prozent gesunken, während sie in den fünf Fachgeschäften fast gleich geblieben sind“, notiert Mag. Susanne Bauer einen Preisrutsch bei den Ketten. Die mit unterschiedlichen Produkten gefüllte Schultasche kostet zwischen 40 und 230 Euro, was einen Preisunterschied von 575 % ergibt. (Halfpoint/Fotolia)

Vorsorgen - aber

Eines ist sicher: Die Pension kommt bestimmt. Aber brauche ich eine Zusatzvorsorge? Und welche passt zu mir und meinem Leben? Eine neue Studie erklärt alle Produkte und Schlagworte im Detail.

Im Auftrag der Arbeiterkammer hat der VKI derzeit angebotene Pensionsvorsorgeprodukte auf ihre Kosten und Ablaufleistungen analysiert. Mit der Studie sollen Herr und Frau Österreicher einen neutralen Überblick über die Problemlagen rund um diese Vorsorgeprodukte und die freiwillige Höherversicherung als Alternative dazu erhalten. Die ersten Pensionskontonachrichten im Vorjahr mit der Auflistung der bisherigen Beitragszeiten und den darauf basierenden errechneten Pen-

sionsbeträgen sorgten oftmals für Frust und Unsicherheit, vor allem bei Versicherten mit noch wenig Beitragsjahren. Die Finanzbranche nutzte die Gunst der Stunde und warb vor allem mit der sogenannten „Pensionslücke“.

Welches ist nun geeignet?

Neue klassische Lebensversicherungen sind oft wegen niedriger Garantiezinsen und zu hohen Kosten als Pensionsvorsorge ungeeignet. „Fondsgebundene Lebensversicherungen sind eine Alternative,

richtig

aber nur, wenn es sich um flexible und kostenschlanke Produkte handelt. Ungünstige Kostenstrukturen vermindern die Ablaufleistungen dramatisch – es handelt sich um Unterschiede bis zu 20 Prozent“, meint AK-Experte Josef Kaufmann. Die freiwillige Höherversicherung ist eine Alternative zu den Produkten der Banken und Versicherungen. Die Flexibilität in der Einzahlungsphase, die Transparenz und Renditestärke macht sie interessant. In der Studie werden die Kritikpunkte herausgearbeitet, weiters gibt es Tipps und einen Fragenkatalog, wie man sich für das richtige Produkt entscheidet. www.akstmk.at/vorsorge



Von der Idee zum Startup ist es ein risikoreicher Weg. (Pathdoc Fotolia)



Voll Vital

Ernährungstipps

von
Dr. Michaela Felbinger

Durchstarten in der Schule

Jetzt wird wieder die Schulbank gedrückt – und das heißt mit Vollpower durch den Schulalltag, denn Kids wird wieder einiges abverlangt.

Wissenschaftliche Studien belegen eindrucksvoll, dass die Schulleistung auch durch die Qualität der Ernährung beeinflusst wird. Was wir essen, zeigt Wirkung. Manche Lebensmittel machen müde, andere fördern die Leistungsfähigkeit.

Motor Gehirn

Das Gehirn macht nur zwei Prozent des Körpergewichtes aus, trotzdem benötigt es 20 Prozent der täglichen Nahrungsenergie. Neben Eiweiß, Fetten, Vitaminen, Mineralstoffen oder Lecithin spielen vor allem komplexe Kohlenhydrate für die optimale Hirnfunktion eine wesentliche Rolle.

Kohlenhydrate werden im Darm zu Traubenzucker (Glucose) aufgespalten und gelangen so ins Blut und damit ins Gehirn. Glucose hält das Gehirn auf Trab, ist DER Energielieferant. Eine Speicherung auf Vorrat in den Gehirnzellen ist nicht möglich, daher ist das Gehirn auf einen konstanten Glucosespiegel im Blut angewiesen. Komplexe Kohlenhydrate wie Brot, Nudeln, Kartoffel, Reis, Obst und Gemüse werden im Darm langsam gespalten. Traubenzucker gelangt somit nach und nach ins Blut. Der Effekt: Langsamer Blutzuckeranstieg – langsamer Blutzuckerabfall. Das Gehirn wird kontinuierlich versorgt, bleibt somit

länger leistungsfähig. Übrigens – der Vorteil von Vollkornprodukten: Sie enthalten wesentlich mehr Vitamine und Mineralstoffe. Vor allem aber erfolgt die Zuckeraufnahme ins Blut noch verzögerter. Das Vollkornweckerl im Vergleich zur „normalen“ Brotschneitte hält noch länger fit. Und Haushaltszucker? Er wird

Zur Abwechslung beispielsweise ein paar Walnüsse in die Jausenbox (wegen Kaloriengehalt auf Menge achten!) oder der Erbsenreis zu Mittag wirken als „Turbo“ fürs Gehirn.

Eisen: Bedeutend für die Sauerstoffversorgung. Ab und zu Fleisch, Getreideprodukte besonders als Vollkorn (Hafer oder Hirse enthalten sehr viel

Eisen), eisenreiche Gemüsesorten wie etwa Broccoli, Mangold, rote Rüben, Karfiol.

Und: Bewegung in Lernpausen fördert das Sauerstofftanken.

Gezuckerte Lebensmittel: Süßigkeiten, Kuchen, zuckerhaltige Getränke etc. machen müde. Der Blutzuckerspiegel steigt rasch an und fällt zu rapide ab.

Auch Traubenzucker ist nicht wirklich optimal: im Darm viel rascher gespalten. Der Blutzuckeranstieg ist schnell und hoch. Aber die Wirkung hält nur kurz an. Nach dem „Zuckerkick“ nehmen Konzentration und Leistungsfähigkeit rasch ab. Wie man es auch dreht und wendet: Topfengolatsche, Schokoriegel und süße Getränke sind keine optimale Nahrung fürs Gehirn.

im Darm viel rascher gespalten. Der Blutzuckeranstieg ist schnell und hoch. Aber die Wirkung hält nur kurz an. Nach dem „Zuckerkick“ nehmen Konzentration und Leistungsfähigkeit rasch ab. Wie man es auch dreht und wendet: Topfengolatsche, Schokoriegel und süße Getränke sind keine optimale Nahrung fürs Gehirn.

Tipps für den Alltag

Lecithin: ist wichtig für Gehirnzellen. Enthält in Eidotter, Milchprodukten, pflanzlichen Ölen, Nüssen oder Hülsenfrüchten.

Das Vollkornweckerl oder die Banane vor der Schularbeit machen leistungsfähiger.

Brainfood Wasser: Ein zu wenig an Flüssigkeit verschlechtert die Konzentration und Leistung. Koffeinhaltige Getränke wie Cola, Eistee oder Energydrinks und zuckerhaltige Limonaden sind nicht empfehlenswert. 500 ml Cola enthalten immerhin 13 Stück Würfelzucker! Besser: Wasser, stilles Mineralwasser oder verdünnte Fruchtsäfte.

E-Mail:
M.Felbinger@mozartpraxis.at



Kündigen bei Treuepunkte-Minus kann teuer werden. (fotola/pathdoc)

Teure Kündigung bei Minuspunkten

Wer kennt sie nicht: Werbungen für neue Handys von Nulltarif. Doch hinter den Treuegeschenken stecken Auflagen, die sich nur auf den ersten Blick gut anhören.

Wer einen weiteren Blick riskiert, findet Vertragsverlängerungen um 24 Monate zuzüglich zum laufenden Zeitraum und oft den Einsatz von Treuepunkten, die vom Konto abgebogen werden.

Die Treuepunkte werden über einen laufenden Tarif gesammelt. Z. B. bekommt man bei A1 jedes Monat 80 Punkte für den Tarif gutgeschrieben, dazu kommen je vier Punkte für jeden Euro netto Rechnungsumsatz. Ein Gratis-Handy gibt es im Gegenzug für 2.000 Punkte. Man merkt gleich: Es ist ein längeres Unterfangen, genug Punkte zu sammeln.

Wird nun der Vertrag gekündigt und es sind Minuspunkte am Konto, müssen die bezahlt werden – was bis zu 200 Euro kosten kann.

Mag. Birgit Auner vom Konsumentenschutz: „Man sollte vorsichtig sein, wenn man ins Minus geht und sich auch überlegen, ob man eine neue Bindung eingehen möchte.“ Treuepunkte sind zudem unterschiedlich lang gültig, können oft nicht übertragen werden und verfallen meist mit Vertragsende.

Barbara Schön



Automatisches Ausmalen vor dem Auszug ist passé: Pastellfarben müssen vom Vermieter akzeptiert werden. (Günter Menzl/Fotolia)

Streit um Mietkaution ist vermeidbar

Wer beim Einzug den Zustand der Wohnung genau dokumentiert, bekommt beim Auszug seine Kautions leichter zurück.

Es ist eine der häufigsten Fragestellungen bei der AK-Wohnberatung: Wie bekomme ich meine Kautions in voller Höhe wieder zurück? „Allzu oft versuchen Vermieter, die Kautions wegen angeblich vorhandener Beschädigungen nicht zurückzugeben“, weiß AK-Experte Mag. Karl Raith. Typische Streitpunkte sind Kratzer im Parkettboden, Sprünge in der Badewanne, der Dusche oder dem Waschbecken, Schäden an Türen und Fenstern, Bohrlöcher oder die Funktionsfähigkeit elektrischer Geräte und der Heizung. Raith: „Einem Streit kann man einfach vorbeugen, indem bei Mietbeginn und bei der Rückgabe der genaue Zustand der Mietwohnung festgehalten werden.“ Geeignet dazu sind Fotos und ein Übergabeprotokoll. Am besten unterschrei-

ben Mieter und Vermieter die Inventar- und die Mängelliste.

Ausmalen

Oft ist im Mietvertrag festgeschrieben, dass beim Auszug die Wohnung ausgemalt übergeben werden muss. „Diese Klausel in Mietverträgen ist rechtsunwirksam“, verweist Raith auf einschlägige OGH-Urteile. Der Vermieter müsse eine gewöhnliche Abnutzung hinnehmen. Dazu gehören Bohrlöcher, leichte Kratzer im Parkett, Kratzer in der Badewanne und auch andere als weiße Wandfarben. „Pastellanstriche müssen vom Vermieter toleriert werden, nicht aber sehr kräftige Farben“, sagt Raith.

Sollte aber doch etwas über die gewöhnliche Abnutzung hinaus beschädigt sein, muss der Mieter nicht den Neuwert, sondern den Zeitwert erset-

zen. Zum Beispiel wird bei Steckdosen, Innentüren oder Waschbecken eine Nutzungsdauer von 30 Jahren angenommen. Zieht man nach 20 Jahren aus, ist also nur mehr ein Drittel der Kosten zu ersetzen.

Rechtsweg

Ob und in welcher Höhe eine Kautions verlangt wird, ist Vereinbarungssache. Nur in Ausnahmefällen darf sie mehr als sechs Monatsmieten betragen, die Regel sind zwei bis drei Mieten. Die Kautions muss vom Vermieter verzinst angelegt und zurückgezahlt werden. Gibt es wegen der Rückgabe der Kautions kein Einvernehmen mit dem Vermieter, muss man außerhalb von Graz das Bezirksgericht bemühen. In Graz ist für diese Fragen die Schlichtungsstelle für wohnrechtliche Angelegenheiten zuständig. St. H.



Webshopeinkauf als Abo-Falle

Warnung vor LuxStyle, einem Webshop für Kosmetik-, Schmuck- und Sportartikel. Die Arbeiterkammer musste in mehreren Fällen intervenieren.

Ein einziges Produkt hatte Astrid H. auf luxstyle.at bestellt, doch ohne ihr Zutun wurde daraus ein Abo mit monatlichen Lieferungen. Dieses Vorgehen hat Methode, weiß Mag. Bettina Schrittwieser, Leiterin des AK-Konsumentenschutzes: „Bei uns haben sich mehrfach Geschädigte beschwert, dass sie unaufgefordert weitere Lieferungen erhalten.“ Selbst wenn die unverlangte Ware zurückgeschickt wird, werden die KonsumentInnen mit Zahlungsaufforderungen und Mahnungen bedrängt. Astrid H. hatte sich einschüchtern lassen und nach der zweiten Mahnung bezahlt. Dann erst bat sie den AK-Konsumentenschutz um Hilfe. Auf AK-Intervention hin wurde der Betrag schließlich zurückgezahlt. Schrittwieser: „Wir raten dazu, die Waren entweder nicht anzunehmen oder wieder zurückzuschicken.“

Die Rücktrittsrechte dieses Anbieters werden nach dem deutschen Recht geklärt, das in Österreich nicht gilt. Auch wenn eine automatische Vertragsverlängerung bei uns nicht rechtswirksam ist und unerwünschte Sendungen weder bezahlt noch zurückgeschickt werden müssen, rät die Expertin: „Kein Unternehmen hat etwas zu verschweigen. Besonders Schnäppchen erweisen sich oft als Falle.“



Und es kommt nicht: Für Flugverspätungen ab drei Stunden stehen Reisenden in der EU mindestens 250 Euro zu. (cunaplus/Fotolia)

Agentur für Reiseverspätung

Die Agentur für Passagier- und Fahrgastrechte soll Streitfälle für enttäuschte Reisende klären.

Enttäuschten Kunden von Bahn-, Bus-, Schiffs- und Flugunternehmen steht eine neue zentrale Servicestelle zur Verfügung: Die Agentur für Passagier- und Fahrgastrechte (Apf) soll Reisenden im Fall von groben Verspätungen, Ausfällen, fehlender Information und Nichteinhaltung bestimmter Rechte besonders auch von behinderten Menschen kostenlos zu ihrem Recht verhelfen. „Durch die Zusammenlegung bestehender Einrichtungen wird versucht, Streitfälle für Konsumenten ohne Prozessrisiko außergerichtlich zu klären“, begrüßt AK-Experte Herbert Erhart die Schlichtungsstelle. Vorher müssen sich Konsumenten mit einer Beschwerde an das Unternehmen wenden. Kommt es nach rund acht Wochen zu keiner Lösung, springt die Agentur als zweite Instanz ein. Voraussetzung für die Zuständigkeit der Agentur ist ein Bezug des Vorfalls bzw. des Unternehmens zu Österreich.

In der Luftfahrt stehen Reisenden beispielsweise ab einer Ankunftsverspätung von drei Stunden je nach Flugentfernung 250, 400 oder 600 Euro zu.

Neu sind Bus und Schiff

Schiffsreisende haben ab einer Verspätung von einer Stunde Anspruch auf eine Entschädigung in der Höhe von 25 bis 50 Prozent des Ticketpreises. Beim Bus geht es ab zwei Stunden Verspätung um ein Recht auf alternative Beförderung oder die Erstattung des Fahrpreises. Bahnkunden mit Einzelfahrkarte haben in Österreich ab mehr als 60 Minuten Verspätung Anspruch auf eine Rückerstattung von 25 Prozent des Ticketpreises. Auf www.passagier.at kann man sein Anliegen mit einem Webformular weiterleiten. Für einen niederschwelligen Zugang gibt es den direkten Draht unter der Telefonnummer 01-5050707 (DW 710 für Bahn, DW 720 für Bus, DW 730 für Schiff und DW 740 für Flug).

Teure Strafzettel aus Kroatien

Wegen angeblicher Parkvergehen in Opatija und Pula werden viele Steirer zur Kasse gebeten. AK-Präsident Pessler rät, nichts zu zahlen, wenn nicht falsch geparkt wurde.

Zahlreiche AK-Mitglieder erhielten heuer einen Vollstreckungsbeschluss von einer Anwaltskanzlei in Pula. Darin fordert Liburnija Parking in Opatija einen Betrag von rund 200 Euro bei Zahlung innerhalb von acht Tagen, ansonsten erhöhe sich die Forderung auf rund 264 Euro. Mag. Bettina Schrittwieser, Leiterin im AK-Konsumentenschutz, zweifelt die Seriosität der Forderung an: „Manche Autofahrer sagen, sie waren an diesem Tag gar nicht in der Kvarner Bucht, eine Dame, deren Parkvergehen bereits fünf Jahre zurückliegt, erklärt, sie habe damals einen Strafzettel vor Ort bezahlt.“ Da hinter den Anwaltsbriefen auch Betrüger stecken

könnten, die den Namen der Parkfirma benutzen, empfiehlt die AK-Expertin, kühlen Kopf zu bewahren: „Wer sicher ist, zum angegebenen Zeitpunkt nicht dort gewesen zu sein, und wer glaubt, nicht falsch geparkt zu haben, soll nichts zahlen.“ Da in keinem der vorliegenden Fälle eine Forderung bei einem österreichischen Gericht eingebracht wurde, sei anzunehmen, dass es beim Versuch bleibt, bei Kfz-Lenkern einfach abzukassieren. Es sei fraglich, ob die Höhe der Forderung überhaupt gerichtlich anerkannt werde. Und schließlich sei das mitgeschickte Pkw-Foto noch kein Beweis, dass ein Fahrzeug widerrechtlich geparkt wurde, folgert Schrittwieser.

Unzulässiger Preisunterschied

Preisunterschiede beim Frisör je nach Geschlecht müssen nicht hingenommen werden. Für vergleichbare Leistungen müssen gleiche Preise gelten.

Ein Ehepaar hatte spontan beschlossen, zum Frisör zu gehen. Beide hatten etwa gleich lange Haare und verlangten die gleiche Leistung, nämlich Waschen, Schneiden und Föhnen. Zufällig waren gleichzeitig zwei Stühle frei und auch die Frisörinnen brauchten für die beiden gleich lang. Bei der Kassa allerdings hieß es, die Frau müsse zehn Euro mehr bezahlen als ihr Mann. Tatsächlich war der unterschiedliche Preis auch auf der Preistafel festgehalten. Die eingeschaltete Gleich-

behandlungsanwaltschaft informierte über das Gleichbehandlungsgesetz, wonach unterschiedliche Preise je nach Geschlecht für vergleichbare Leistungen nicht zulässig sind. Doch der Geschäftsinhaber blieb bei seiner Preispolitik – es sei selbstverständlich, dass Frauen und Männer unterschiedliche Preise zahlen, weil sie unterschiedliche Bedürfnisse hätten. Erst mit Unterstützung der Arbeiterkammer bekam das erboste Ehepaar eine Schadenersatzzahlung in der Höhe von 100 Euro.

Verbrauchsablesung: Fernwärmekosten sind meist komplexer dargestellt. (Fotolia/DDRockstar)

Das Einmaleins der warmen Stube: Wann muss die Heizkostenabrechnung gelegt werden, was darf sie beinhalten und bis wann kann im Falle einer Nachzahlung Einspruch erhoben werden?



Heizkosten überprüfen

Ähnlich wie bei den Betriebskosten bezahlt man als Wohnungsmieter oder -eigentümer für die Heizkosten eine monatliche Vorauszahlung. Die Höhe dieses Betrags wird nach den Gesamtheizkosten des Vorjahres berechnet.

Welcher 12-monatige Zeitraum dafür als Grundlage dient, bestimmt der Wärmeabgeber. Zum Beispiel könnte dafür das Kalenderjahr von Jänner bis Dezember herangezogen werden. In der Praxis wird oftmals aber auch der Zeitraum von September bis August festgelegt, da hier eine gesamte Heizperiode abgebildet wird.

Binnen sechs Monaten nach Ablauf dieser Periode muss Wohnungsmietern oder -eigentümern jedenfalls die schriftliche Heizkostenabrechnung gestellt werden. Sie muss alle fällig gewordenen Heiz- und Warmwasserkosten der vergangenen Periode beinhalten. Welche Kosten hier verrechnet werden, ist abhängig von der Art der Heizung. Bei einer internen Wärmeversorgung, wie beispielsweise einer Zentralheizung, fallen einerseits

Energiekosten – zum Beispiel für Heizöl – und andererseits die sogenannten „Sonstigen Kosten“ an. Darunter fallen Wohnungs-, Ablese- oder Betreuungskosten. Instandhaltung oder Erhaltungsarbeiten dürfen hier nicht eingerechnet werden.

Fernwärme

Bei einer externen Wärmeversorgung – beispielsweise der Fernwärme – sind die Kosten etwas unübersichtlicher dargestellt. Sie richten sich hier nach dem, was in den Wärmelieferungsverträgen geregelt ist. Die Gesamtkosten setzen sich dabei meist aus einem verbrauchsabhängigen Arbeitspreis und einem verbrauchsunabhängigen Grundpreis zusammen.

Neben der eigentlichen Heizkostenabrechnung, muss jedem einzelnen Wärmeabnehmer innerhalb von sechs Monaten auch eine Abrechnungsübersicht zugestellt werden. Diese gibt an, von wann bis wann die Abrechnungsperiode läuft, und beinhaltet darüber hinaus die Gesamtkosten und den Gesamtverbrauch der wirtschaftlichen Einheit

sowie die Verbrauchsanteile des jeweiligen Objekts. In der Übersicht müssen ebenfalls alle geleisteten Vorauszahlungen aufgelistet werden. Anhand dieser Informationen wird ermittelt, ob insgesamt ein Überschuss vorliegt oder ob eine Nachzahlung geleistet werden muss. Die fälligen Beträge müssen binnen zwei Monaten ab Abrechnungslegung zwischen Wärmeabgeber und -abnehmer geglichen werden.

Sechs Monate Frist

„Gibt es auffallend hohe Abrechnungen oder eine hohe Nachzahlung, die man sich nicht erklären kann, empfiehlt es sich, die Heizkostenabrechnung von der AK überprüfen zu lassen“, meint AK-Experte Michael Knizacek, „nach ordnungsgemäßer Abrechnungslegung hat man nämlich nur 6 Monate Zeit, einen begründeten Einspruch zu erheben.“ Falls die Ermittlung der Verbrauchsanteile nicht möglich beziehungsweise tauglich ist, beispielsweise aufgrund der wärmetechnischen Ausgestaltung des Gebäudes oder der gemeinsamen Wärmeversorgungsanlage, kann auch

ein Antrag auf gänzliche Abrechnung nach Nutzfläche gestellt werden. Versäumt es der Wärmeabgeber, innerhalb eines Jahres nach Ende der Abrechnungsperiode eine Abrechnung zu legen, können Nachforderungen laut Gesetz nicht mehr geltend gemacht werden.

Neumieter

Im Gegensatz zur Betriebskostenabrechnung müssen Heizkostennachzahlungen, die vom Vermieter verursacht worden sind, von Neumieter nicht übernommen werden. Findet ein Mieterwechsel statt, kann der Neu-Einziehende eine Zwischenermittlung der Heizkosten beantragen. Die Heizkosten der jeweiligen Periode werden dann anteilmäßig auf den alten und neuen Mieter aufgeteilt. Erfolgt keine Zwischenermittlung, wird der Verbrauch nach gleich hohen monatlichen Anteilen aufgeteilt. „Hier gilt allerdings zu beachten, dass in beiden Fällen nicht nur Nachzahlungen, sondern auch Überschüsse aufgeteilt werden“, so Knizacek. **Michael Fabian**

Bei diesem Angebot bleibt niemand sprachlos

Wenn der AK-Bildungsscheck im Briefkasten liegt, ist es Zeit, etwas für die Beweglichkeit der Zunge und des Körpers zu tun.

z. B. Ungarisch, Chinesisch, Japanisch, Arabisch oder Gebärdensprache) oder auch Eltern-Kind-Sprachkurse.

Sprachenfest am 24. 9.

Diese Sprachenvielfalt präsentiert die VHS auch im Rahmen des Sprachenfests, das zur Feier des Europäischen Tags der Sprachen am 24. September 2015 in Graz stattfinden wird. Im Zelt am Mariahilferplatz werden den ganzen Tag Minisprachkurse angeboten. Dabei kann man in gemütlicher Atmosphäre eine neue Sprache kennenlernen. Nähere Informationen über das Sprachenfest finden Sie unter www.sprachennetzwerkgraz.at.

Bildungsscheck baut auf

Das VHS-Angebot in den Bereichen Sprachen, Bewegung, EDV und Kreativität haben im vergangenen Studienjahr insgesamt 61.711 HörerInnen in Anspruch genommen, davon lösten 40.486 Personen den AK-Bildungsscheck im Wert von 60 Euro ein. Unter dem von der Arbeiterkammer geförderten Personenkreis befanden sich 526 Arbeitslose und 4.004 Bildungsbefähigte mit Karenzbildungskonto. Der Wert dieser geförderten Kurse beträgt rund 2,73 Mio. Euro. Über das breit gefächerte Angebot von insgesamt mehr als 4.000 Kursen können sich die SteirerInnen in den zwölf regionalen Programmen oder auf

der Homepage www.vhsstmk.at informieren.

Dass die Volkshochschule ihre TeilnehmerInnen (85 Prozent Frauenanteil) auf Trab bringt, zeigt der Umstand, dass knapp 70 Prozent der Kursgäste mehr für Körper und Gesundheit tun wollen. Und: Die VHS hat kein Altersproblem. Mehr als die Hälfte der bildungshungrigen SteirerInnen ist zwischen 30 bis 50 Jahre alt.

Die Kurse fürs Wintersemester können übrigens vom 14. bis 25. September gebucht werden. Bequem auch online auf der neu gestalteten VHS-Homepage, die mit praktischen Tools überzeugt.

rudolf.willgruber@akstmk.at

ZAK zitat

„Wir bieten Qualitätsunterricht in rund 20 Sprachen.“

VHS-Geschäftsführer Bernhard Koller



Kommunikativ und kompetent: In der steirischen Volkshochschule werden Kurse für rund 20 verschiedene Sprachen angeboten. (Creativa Images/Fotolia)

se klicken Interessierte auf der VHS-Homepage einen Schnelltest an.

Ein kurzer Auszug aus dem aktuellen Programm: „Der schnelle Weg“ (in Englisch, Französisch, Italienisch und Spanisch 2x/Woche), Vorbereitungskurse auf die TELC-Sprachenzertifikate, einwöchige Intensivkurse in vielen Sprachen, ein breit gefächertes Deutschkursangebot, u. a. mit dem neuen Kurs „Deutsch für Pflegekräfte“ in Graz, Kurse in allen gängigen europäischen Sprachen, in den Sprachen unserer liebsten Urlaubsländer (wie z. B. Kroatisch, Türkisch, Griechisch), in selten gelernten Sprachen (wie



Parlament am Ring: Wien Ausflug im Politik-Schwerpunkt der VHS inbegriffen. (Gerhard Wild/APA picturedesk)

Neu: Politische Bildung in der Volkshochschule

Politische Bildung wird ab Herbst großgeschrieben: Die VHS Graz startet mit Mikroseminaren zu spannenden Themen.

Haben Sie sich nicht auch schon gefragt, was der Bundeskanzler darf und was nicht, wie sich die steirische Landesregierung zusammensetzt, warum manche politische Parteien miteinander so gar nicht „können“ und was die Europäische Union mit all dem zu tun hat?

Immer wieder ertappen wir uns dabei, dass wir uns für politische Zusammenhänge, die schließlich unser aller Leben wesentlich beeinflussen, zwar interessieren, aber doch zu wenig wissen, um uns eine zufriedenstellende Meinung bilden oder ganz einfach nur „mitreden“ zu können.

Die Volkshochschule greift diesen Umstand auf und bietet ab Herbst 2015 einen Schwerpunkt „Politische Bildung“ an. Im Zentrum steht auf

Angregung des pädagogischen Leiters der VHS, Prof. Mag. Albert Kaufmann, eine Reihe von „Mikroseminaren“, in denen jeweils an einem Abend ein spannendes und aktuelles Thema aus dem Bereich der Politik unter Mitwirkung der

TeilnehmerInnen diskutiert wird. Den Auftakt zur Parteienfinanzierung in Österreich gestaltet der Politologe DDr. Hubert Sickinger am 21. September in Graz (siehe Info-Kasten).

Kurse in Graz und Leoben

Neben diesen Mikroseminaren gibt es im VHS-Programm eine Reihe von Kursen zu politischen Themen. Die Kurse umfassen die rechtlichen Grundlagen der Politik, einen Überblick über die politischen Parteien in Österreich und in der Steiermark, die österreichische Wirtschafts- und Sozialpartnerschaft, eine kritische Auseinandersetzung mit der Rolle Österreichs in der Europäischen Union und eine Erörterung aktueller politischer Fragen (inklusive Diskussionen mit Politikern, Besuch einer Landtags- und Gemeinderatssitzung, Besuch einer Vollversammlung in der Arbeiterkammer Steiermark etc.).

Gestartet wird dieses Angebot

in Graz und Leoben. Grundsätzlich kann jeder einzelne Kurs, unabhängig von der Reihenfolge, je nach Interesse und zeitlichen Möglichkeiten der TeilnehmerInnen, besucht werden.

Gratis-Busfahrt nach Wien

Als zusätzliche Motivation, alle fünf Kurse zu besuchen und so das Gesamtprogramm „Politische Bildung“ der VHS Steiermark zu absolvieren, lädt die Volkshochschule AbsolventInnen des Gesamtprogrammes „Politische Bildung“ zu einer kostenlosen eintägigen „politischen Busfahrt“ nach Wien ein.

Das Ausflugsprogramm enthält einen Parlamentsbesuch (während der Umbauphase Besuch der Hofburg) sowie ein Treffen zum politischen Meinungsaustausch mit einem Nationalratsmandatar. Näheres zur Anmeldung finden Sie in den VHS-Programmen und auf der Website www.vhsstmk.at.

Bernhard Koller

ZAK info

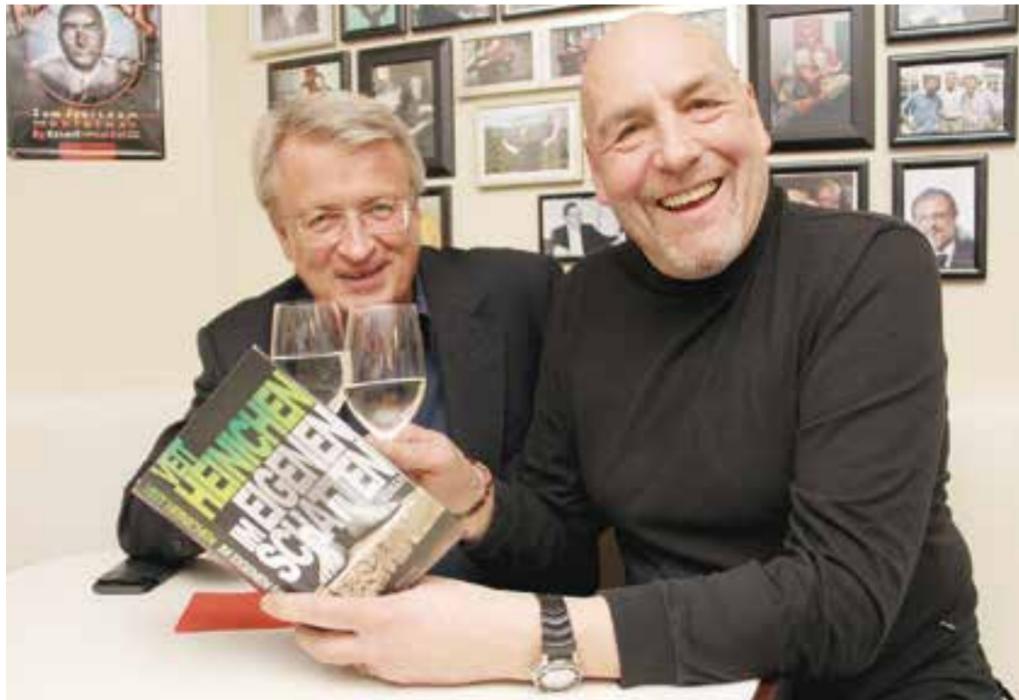
Wer bezahlt die Politik?

Mit „Parteienfinanzierung und politische Korruption in Österreich“ gibt der Jurist und Politologe DDr. Hubert Sickinger (Institut für Konfliktforschung und Universität Wien) den Startschuss in der Reihe Mikroseminare zu politischen Themen. Die Veranstaltung findet am Montag, 21. September 2015, mit Beginn um 17.30 Uhr statt. Veranstaltungsort: Volkshochschule Graz, Hans-Resel-Gasse 6, 8020 Graz. Der Eintritt ist frei, eine Anmeldung unter vhs@akstmk.at ist notwendig.

„Das größte Wirtschaftsverbrechen Europas“

nennt der Journalist Richard Schneider den Tatort Hypo Alpe Adria. Sein Buch „Bankenbande“ ist eine Gesamtdarstellung der spektakulären Pleite: AK-Marketing verlost 50 Exemplare dieses Wirtschaftskrimis.

Krimiautor Veit Heinichen (li.) verfasste das Vorwort zu Richard Schneiders Abrechnung mit der „Bankenbande“. (Foto: AK)



AK verlost 50 Bücher der „Bankenbande“

Vor fünf Jahren hat der Grazer Journalist Richard Schneider unter dem Titel „Tatort Hypo Alpe Adria“ einen Bestseller über die Entstehung des größten Wirtschaftsskandals der Zweiten Republik geschrieben. Aber noch immer ist in diesem atemberaubenden Kriminalfall, der weit über den Rahmen eines Finanzskandals hinaus geht, kein Ende in Sicht. Im Gegenteil: Erst jetzt wird, wie Schneiders neuestes Buch „Bankenbande“ enthüllt, das wahre Ausmaß dieses Desasters, das die Steuerzahler bis zu 20 Milliarden Euro kosten könnte, erkennbar.

Verhängnisvolle Allianz

Überforderte Banker, chaotische Zustände, mangelnde Kontrolle und Überheblichkeit – eine verhängnisvolle Allianz von Inkompetenz und Impertinenz hat die sechstgrößte Bank Österreichs in den Ruin geführt. Zudem ließen sich Teile des Managements von einem kriminellen Virus infizieren, den ihre oft suspekten Kundschaft eingeschleppt hatte. Falsche Bilanzen, zweifelhafte Bankprüfer und korrupte Politiker sorgten dafür, dass dieses Geschehen

jahrelang unentdeckt blieb. Als die Hausbank der Balkanmafia in verdächtiger Eile an die BayernLB verkauft wurde, schwappte die ganze Affäre auch auf Bayern über.

System Haider

„Jörg Haider's Hypo war nicht systemrelevant: Sie war das System“, bringt Schneider die Brot & Spiele-Politik des verstorbenen Kärntner Landeshauptmannes im ZAK-Gespräch auf den Punkt. Wobei für den Journalisten (trend, FORMAT, DIE ZEIT) die abenteuerlichen Vorgänge rund um die Klagenfurter Skandalbank auch „ein lebendiges Sittenbild über die Verstrickung von Wirtschaft, Politik und Kriminalität“ sind.

Auch das im sattem bekannten Griss-Bericht aufgezeigte „Multiorganversagen auf allen Ebenen“ zeige, wie dilettantisch Politiker in Wien, Klagenfurt und München die Brisanz des Falles verkannt

hätten, meint Schneider, „und wie man aus politischem Kalkül jahrelang eine Aufklärung und Aufarbeitung verhindern wollte“.

Hintergründe ausgeleuchtet

Der ehemalige Südosteuropa-Korrespondent hat die Hypo-Affäre von Anfang an mitverfolgt. Er hat Geheimdienstberichte, Firmenbücher und Gerichtsakten analysiert und auch mit den meisten Beteiligten in Ex-Jugoslawien gesprochen. So ist der Grazer zu exklusiven Hintergrundinformationen gekommen, die kaum einem anderen Journalisten zugänglich waren – schließlich geht der Hypo-Skandal Hand in Hand mit der Gründung des unabhängigen Staates Kroatien.

Auch zu dem Buch „Bankenbande“, das soeben erschienen ist, hat der bekannte Krimiautor Veit Heinichen das Vorwort beigesteuert: Und das, obwohl er bereits für seinen

Beitrag in Tatort Hypo Alpe Adria von ehemaligen Hypo-Managern „wegen übler Nachrede“ bis vor den Obersten Gerichtshof gezerrt worden ist. Stein des Anstoßes könnten auch diesmal wieder die deutlichen Worte des bereits seit Jahren in Triest lebenden Deutschen zur Causa prima in Österreich sein: „Richard Schneiders Buch hilft, dieses System und seine Zusammenhänge zu verstehen; es ist ein Standardwerk und die erste Gesamtdarstellung dieses spektakulären Falles. Hollywood? – Nein, die bittere Realität eines hochkriminellen Netzwerkes.“

50 Bücher zu gewinnen

50 druckfrische Exemplare der „Bankenbande“ verlost das AK-Marketing unter interessierten Lesern: Ein Mail an marketing@akstmk.at (mit Adressenangabe!) genügt, um dieses spannende Sachbuch zu gewinnen.

1.000 Euro Bildungsbonus in der Babypause am Konto

Das Karenzbildungskonto mit 1.000 Euro Guthaben kann bei VHS- und bfi-Kursen bis zum zweiten Geburtstag des Kindes eingelöst werden.

Wenn ein Baby kommt, landet bald auch das Karenzbildungskonto im Postkasten. Das ist ein etwas sperriges Wort für eine insgesamt tolle Sache. Alle Frauen, die Kinderbetreuungsgeld beziehen und Mitglied der Arbeiterkammer Steiermark sind, haben darauf und die darauf gutgeschriebenen 1.000 Euro Anspruch.

Dieses Guthaben ist gültig bis zum zweiten Geburtstag des Kindes und kann in mehreren Kursen bei der VHS Steiermark oder dem bfi Steiermark eingelöst werden. Pro Kurs dürfen höchstens 500 Euro ausgegeben werden. „Das Karenzbildungskonto wird sehr gern in Anspruch genommen und wir bekommen viele positive Rückmeldungen“, sagt Mag. Bernadette Pöcheim von der AK-Frauenabteilung.

Geschwister kommen mit

Das mag auch daran liegen, dass die AK während der Kurse in Graz Kinderbetreuung anbietet. In der Krabbelstube sind Babys ab dem zweiten Lebensmonat willkommen, gerne können auch Geschwister bis zum Schuleintritt mitkommen. Dort kümmern sich bis zu 7 Betreuerinnen um die Kinder. Das hat aber auch für den Nachwuchs einen positiven Effekt: Die Kinder werden sanft und langsam an die Betreuung außerhalb gewöhnt und so auf den Kindergarten vorbereitet. Pöcheim: „Die Eltern sind oft sehr überrascht, dass es den Kindern so gut

gefällt, dass sie eigentlich nicht wieder nach Hause mit wollen.“

Übrigens: Auch bei Rechtsberatungen und Veranstaltungen gibt es nach Voranmeldung eine Kinderbetreuung. Denn die Vereinbarkeit von Beruf und Familie ist der AK ein wichtiges Thema. „Je früher Frauen während der Karenz an Wiedereinstieg denken, desto einfacher wird es“, ist Pöcheim überzeugt.

Barbara Schön

Termine 2015

Infowoche Krabbelstube

21. – 25. 9.

Schnupperwoche

Krabbelstube 28.9. – 2.10.

VHS-Einschreibung 14. – 25.9.

Infos

05 7799-2590

frauenreferat@akstmk.at



In Graz kümmern sich die Betreuerinnen während der VHS-Kurse gern um den Nachwuchs. Auch Geschwister bis 6 sind willkommen. (Fotostudio44)

Abfertigung alt nur auf Teilzeitbasis berechnet

6.000 Euro mehr an Abfertigung erkämpfte die AK für gekündigte Handelsbeschäftigte.

Die Grazerin hatte bereits acht Jahre lang Vollzeit im Handel gearbeitet, als sie ihr erstes Kind bekam. Nach der arbeitsrechtlichen Karenz nahm sie ihre Tätigkeit geringfügig auf, um den Betreuungspflichten für ihr Kind nachzukommen. 2012 gebar die Frau ein weiteres Kind und arbeitete erneut nach der zweijährigen Karenz im Ausmaß von zehn Wochenstunden. Dann wurde der Frau gekündigt, wobei der Arbeitgeber die Abfertigung alt auf Basis der geringfügi-

gen Beschäftigung auszahlte. Die Arbeiterin wandte sich an die AK-Abteilung Frauen und Gleichstellung, die erfolgreich intervenierte. Mag. Bernadette Pöcheim: „Die Frau hat zwar nicht schriftlich um Elternteilzeit angesucht, aber dem Arbeitgeber kommuniziert, dass sie aufgrund von Betreuungspflichten die Beschäftigung reduziert.“ Nach ständiger Judikatur des OGH sei auch dann von einer Elternteilzeit auszugehen, wenn die formalen Voraussetzungen (3 Jahre Beschäftigungsdauer und mehr als 20 MitarbeiterInnen) gegeben sind und die Mitarbeiterin bei der Teilzeitvereinbarung auf die Betreuungspflichten

der Kinder hinweise. „Wird das Dienstverhältnis während einer Teilzeitbeschäftigung gekündigt, ist für die Berechnung der Abfertigung die frühere Normalarbeitszeit der Arbeiterin zugrunde zu legen.“

Besser schriftlich

Nach Intervention der AK erhielt die Frau einen Betrag von rund 6.000 Euro nachbezahlt. Pöcheim: „Grundsätzlich sollte man Elternteilzeit schriftlich vereinbaren.“ Selbst wenn dies nicht getan wurde, habe aber der Arbeitgeber im Rahmen seiner Fürsorgepflicht die Arbeitnehmerin auf eine Elternteilzeit hinzuweisen. rudolf.willgruber@akstmk.at

ZAK AUF ZACK

DAS SAGEN EXPERTEN

3 Fragen, 3 Antworten

1 Kann ich während der Kündigungsfrist für Jobsuche freinehmen?



Mag.^a Barbara Huber
AK-Arbeitsrecht
Freizeit in der
Kündigungsfrist

Im Fall einer Arbeitgeberkündigung haben Sie Anspruch auf Freizeit während der Kündigungsfrist – die sogenannten „Postensuchtage“. Und zwar im Ausmaß von 1/5 der wöchentlichen Arbeitszeit (z. B. 7,7 Stunden bei einer 38,5 Stundenwoche). Diese Freizeit müssen Sie vom Arbeitgeber verlangen. Maßgeblich ist die kollektivvertragliche bzw. vertraglich verein-

barte Kündigungsfrist. Der Zeitpunkt, wann diese Zeit konkret in Anspruch genommen wird, ist mit dem Arbeitgeber zu vereinbaren. Wird während der Kündigungsfrist auch Urlaub vereinbart, ist darauf zu achten, dass die Freizeit ebenfalls geltend gemacht wird. Sie können etwa für Montag einen Postensuchtag vereinbaren und von Dienstag bis Freitag Urlaub nehmen.

2 Wie wird Kindererziehungszeit für die Pension berücksichtigt?



Mag.^a Bernadette Pöcheim
AK-Frauen
Kindererziehung
und Pensionskonto

Für die ersten 4 Jahre nach Geburt eines Kindes besteht eine Pflichtversicherung in der Pensionsversicherung. Als Bemessungsgrundlage für die Pension wird im Jahr 2015 ein monatlicher Wert von € 1.694,39 herangezogen. Pro Kindererziehungsjahr wird ein Betrag von 25 € bzw. für 4 Jahre 100 € gutgeschrieben und die monatliche Pension erhöht sich um

diesen Betrag. Wird parallel zu den Kindererziehungszeiten bereits wieder gearbeitet, erhöht sich die Kontogutschrift um den entsprechenden Betrag. Es wirkt sich folglich positiv auf die Pensionshöhe aus, wenn während der Kindererziehungszeiten bereits wieder gearbeitet wird. 2014 betrug die durchschnittliche Alterspension der Frau € 970, jene von Männern € 1.560.

3 Kann ein Lehrverhältnis aufgelöst werden?



Manuel Pfister
AK-Jugend
Probezeit in
Lehrverhältnis

Während der ersten drei Monate kann sowohl der/die Lehrberechtigte als auch der Lehrling das Lehrverhältnis jederzeit einseitig auflösen. Es muss weder ein Grund vorliegen oder angegeben noch eine Frist eingehalten werden. Die Probezeit ist unabdingbar, das heißt, sie kann durch Vereinbarung nicht verlängert, aber auch nicht verkürzt werden. Wird in den ersten drei Mona-

ten die Berufsschule besucht, gelten die ersten sechs Wochen der betrieblichen Ausbildung als Probezeit. In der Probezeit ist die Schriftform für die Auflösung Voraussetzung, zudem benötigen minderjährige Lehrlinge die Zustimmung der gesetzlichen Vertreter. Die Probezeit zählt als Lehrzeit. Sie muss bezahlt werden und ist auf weitere Lehrverträge im gleichen Beruf anzurechnen.

ANREGUNGEN,
LOB & KRITIK

LESERFORUM



Schreiben Sie an ZAK-Redaktion
Hans-Resel-Gasse 8–14, 8020 Graz
E-Mail: redaktion@akstmk.at

Die Redaktion behält sich vor, Leserbriefe nicht oder gekürzt zu veröffentlichen.

Grundseminar kostet für
Hotel und Verpflegung

zum Artikel „Mit Sicherheit für weniger ertragreich“, Juli 2015

Als betreuende Kommunikationsagentur der Firma „Ertrag und Sicherheit“ stellen wir fest: Die im Beitrag erwähnten „Einsteigerseminare“ sind Grundseminare und werden von den selbstständigen Beratern eigenverantwortlich veranstaltet. Um eine gute Erreichbarkeit und Flexibilität zu gewährleisten, werden diese Seminare meist in Hotels abgehalten. Für Unterkunft und Verpfle-

gung fallen daher Kosten an, welche die TeilnehmerInnen tragen müssen. Davon klar zu trennen ist die von E&S angebotene E&S Akademie, die u. a. eine staatlich anerkannte Ausbildung zum gewerblichen Wertpapiervermittler sowie Vermögensberater anbietet. Gudrun Wolfschluckner, Wien

Großartige Hilfe

Der ausstehende Betrag der Drumbi Akademie von 498 Euro ist auf meinem Konto eingegangen. Ich bedanke mich herzlich bei jenen, die mich so großartig in diesem Fall un-

terstützt und begleitet haben.
Melanie S., online

Super Krabbelstube

Danke für die super Krabbelstube und das 1.000-Euro-Bildungsguthaben nach der Geburt. Das eröffnet super Möglichkeiten für alle Frauen.
Erna K., Graz

Wirkungsvoll

Der Konsumentenschutz der steirischen AK ist eine wirkungsvolle Einrichtung. Sie erstreitet für uns erfolgreich Geld zurück. In meinem Fall von den beiden Online-Reisevermittlern booking.com

für eine überhöhte Hotelzahlung und von opodo für gesetzeswidrige Gebühren bei Verwendung meiner Kreditkarte bei Flugbuchung. In Summe 101,50 Euro, die ich wiederbekommen habe.
Mag. Gerald Stelzl, Graz

Vor Schaden bewahrt

Durch Freundlichkeit und Kompetenz konnte mich Ihr Experte im Konsumentenschutz vor Schaden bewahren. Daher möchte ich mich für die Stornierung meiner Reiseversicherung herzlich bedanken.
Maximilian R., Seiersberg

Einstein & Einfalt

Ein satirisches Doppel

VON
Berndt Heidorn



Müller: Na Huber, was sagens? Da haben die Deutschen den Griechen aber gezeigt, wo der Bartl den Ouzo herholt!

Huber: Wenn Sie die unheilige Allianz aus schwäbischer Hausfrau und BILD-Zeitung meinen ...

Müller: Höhö, Huber. Sie werden doch wohl nicht der linkslinken Anti-Deutschland-Propaganda auf den Leim gehen?

Huber: Ach, woher? Aber es soll ja ernstzunehmende Experten geben, die es für wenig sinnvoll halten, wenn sich Griechenland zu Tode spart.

Müller: Papperlapapp. Ich sage nur: TINA.

Huber: Wie bitte?

Müller: T-I-N-A. There is no alternative.

Huber: Auf die Gefahr hin, mich zu wiederholen: Wie bitte?

Müller: Entschuldigung. Ich vergess` immer, wen ich vor mir hab. Also für Sie: Es gibt keine Alternative zum Sparkurs.

Huber: Sagt wer?

Müller: Ursprünglich die berühmt-berüchtigte „Eiserne Lady“ Maggie Thatcher. Und jetzt eifert ihr die Frau Merkel nach.

Huber: Ist die Frau Merkel nicht die, die eine „marktkonforme Demokratie“ will?

Müller: Genau die. Was habens dagegen einzuwenden?

Huber: Gegenfrage: Wie wärs zur Abwechslung mit einer demokratiekonformen Marktwirtschaft?

Müller: Der war gut! Den muss ich gleich weitererzählen! Demokratiekonforme Marktwirtschaft! Köstlich, der Huber!

Huber: Was soll der Heiterkeitsausbruch?

Müller: Ach so, Sie meinen das ernst! So gerne es mir leidtut, Huber: Aber damit kommens um gut und

gerne 30 Jahre zu spät.
Huber: Aber ...

Müller: Nix aber. Die Griechen haben in einer Volksabstimmung nein zu den Sparauflagen gesagt, und hat das irgendwas geändert?

Huber: Aber das kann ja nicht so weitergehen! Podemos! Yes, we can! Proletarier aller Länder ...

Müller: Bitte, Huber! Marx und Lenin sind längst tot, der Che Guevara auch und der Castro ist auch schon ziemlich roglert und redet seit Neuestem nur noch über Käse.

Huber: Ziemlich traurig die ganze Griechenland-Geschichte.

Müller: Wieso? Wir schmeißen dem schlechten Geld noch gutes Geld nach, und alle sind glücklich.

Huber: Glücklich? Die, die das zahlen, wohl kaum und die, bei denen die schöne Kohle nie ankommt, noch weniger.

Müller: Auf jeden Fall müssen

die Griechen den Gürtel enger schnallen!

Huber: Wie denn, ohne Gürtel?

Müller: Jetzt seiens nicht so pessimistisch, Huber. Die Griechen werden sich schon wieder derappeln.

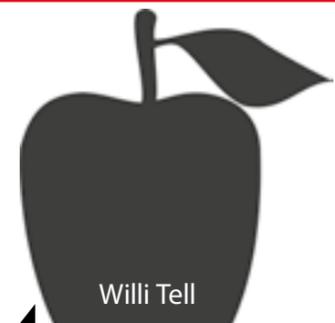
Huber: Dazu müsst ma aber das ganze Jahr in Griechenland Urlaub machen und uns jeden Tag einen Metaxa-Rausch ansaufen. Bitte, das hält meine Leber nicht aus! Und nix gegen ihr gutes Olivenöl, aber unser steirisches Kernöl ...

Müller: Jedenfalls hätte Griechenland ohne eine weitere Geldspritze zusperrern können. Also hat die EU Griechenland gerettet!

Huber: Ja eh, aber diese Art von Rettung erinnert mich mehr an einen Kunstfehler.

Müller: Wie kommens jetzt auf Kunstfehler?

Huber: Operation gelungen, Patient tot.



Willi Tell

INS SCHWARZE

Der Tag beginnt ja schön, wie die Sonne in die Küche strahlt, wie es aus der Kaffeemühle duftet und wie auf dem Balkon die Spatzen lärmen. Aber dann macht man einen Fehler. Im Glauben, man benötige zum Überleben unbedingt aktuelle Informationen, schalte ich das Radio ein. Nachrichten. In irgendeiner Moschee hat irgendein Selbstmordattentäter zwei Dutzend Menschen in den Tod gerissen, vielleicht drei. Gestern waren es bei einem ähnlichen Anlass irgendwoanders vier Dutzend. Der Gemahl der englischen

Ganz abgedreht

Königin hat sich irgendwo danebenbenommen, wieder einmal. Ein Flüchtlingsboot ist vor Kreta oder Lampedusa oder Spanien gekentert, die Zahl der Toten unbekannt. Ein österreichischer Minister hetzt gegen die Arbeitslosen, im selbstgefälligen Leistungsträger-ton der Bosse, Beamten und Bonzen. Irgendein Hollywood-Mensch hat sich scheiden lassen oder geheiratet oder wurde wegen irgendwas festgenommen. Zwei Dutzend Flüchtlinge von Schleppern in einen engen Kastenwagen gepfercht. Beim Tennis haben wir dafür einen schönen Erfolg errungen, der Reporter klingt ganz atemlos. „Und nun zum Wetter.“ Und durch all diese Schaurig- und Nichtigkeiten strahlt die Sonne inzwischen weniger und schmeckt der Kaffee nicht so recht. Die Spatzen können solche Sachen auch nicht mehr hören und haben sich davongemacht. Ich drehe ab. Zu spät.



Jürgen Fächle – Fotolia

FRISCH
GEPRESST

AUS DER AK-BIBLIOTHEK

**Harald Darer:
Herzkörper.**Roman. Picus Verlag 2015.
205 Seiten.

Ihre Rituale sind ebenso brutal wie sinnfrei: Drei Jugendliche, die vor der Stumpfsinnigkeit ihres Daseins fliehen, wenden all ihre Aggressionen gegen Rocko, einen Obdachlosen, der ihnen als Punchingball für alle Lebenslagen dient. Rocko wiederum erträgt langmütig alle Misshandlungen – seine Sehnsucht gilt seinem früheren Leben und seiner ihm erwachsenen Tochter, die mit dem Vater nichts zu tun haben will.

**Kurt Gallé:
Erziehungsalarm.**Weckruf für Eltern und
Bildungsverantwortliche.
Braumüller Verlag 2015. 143
Seiten.

Noch nie wurden Kinder so sehr beschirmt, behütet, bespaßt und gefördert wie heute. Und noch nie wurden sie so sehr mit sich selbst und mit ihrer Entwicklung alleine gelassen – ohne gültige Regeln, ohne Wegweiser, ohne echte Vorbilder. Was wird eine Generation von Orientierungslosen aus unserer Gesellschaft machen? Ein Plädoyer für mehr Fürsorge, Verantwortung und Disziplin. Eine Streitschrift wider die Vernachlässigung unserer Nachkommen.

**Romana Hasenöhrli:
Der Garten in der
Tasche.**

Neue Ideen für das Gärtnern ohne Grund und Boden! Stocker Verlag 2015. 151 Seiten. Kräuter am Fensterbrett, Tomatenranken beim Stiegenaufgang und Kürbispflanzen am Balkon – für diesen Garten braucht man keinen Quadratmeter Grund, sondern höchstens Leidenschaft. Diese Gartenideen finden im wahrsten Sinne des Wortes in der kleinsten Hütte Platz. Standard-Autorin Romana Hasenöhrli hat den weltweiten Trend des Urban Gardening aufgenommen und weiterentwickelt. Sie zeigt auf anschauliche Weise, wie man sein eigenes kleines Reich auch ohne Grund und Boden verwirklichen kann.

**Christian Höller / VKI
(Hg.): Besseres Wasser.
Was tun gegen Kalk und
Schadstoffe? Geräte
zur Wasserbehandlung.**

Hausbrunnen und Wasseranalysen. Verein für Konsumenteninformation 2015. 166 Seiten. Das Buch informiert über alle Aspekte der Wasserqualität und klärt über Notwendigkeit und Sinnhaftigkeit der gängigsten Wasserbehandlungsmethoden auf. Außerdem: Nützliche Tipps und Anregungen zum effektiven Umgang mit Wasser in Haushalt und Garten.

ZEITENSPRUNG



1970 war ein markantes Jahr: Nicht nur weil Bruno Kreisky eine Minderheitsregierung startete. Dem Autor dieser Zeilen ist noch gut erinnerlich, dass kurz vor seiner Reifeprüfung die Beatles auseinandergingen. Und dann starben reihenweise Jugendidole. Und schließlich kniete Willy Brandt in Warschau vor dem Ghetto-Denkmal.

Im Jahr, als Jochen Rindt starb

Ist es nicht so, dass wir historische Ereignisse leichter einordnen können, weil wir sie mit eigenen biografischen Daten verknüpfen und damit besser im Gedächtnis unterbringen können? Bei der Ermordung Kennedys lag ich 1963 im Bett nach einem Unfall, und als Breschnew an die Macht kam, war meine Hauptschulklasse auf Wien-Woche. Als sich am 10. April vor 45 Jahren Paul McCartney von den Beatles verabschiedete, war das fast ein großes Thema, weil plötzlich die Stones ohne Konkurrenten dastanden, wenn nicht der Speicherplatz im Kopf mit Lateintexten und kniffligen Matheaufgaben belegt gewesen wäre.

Weltmeister Brasilien

Während der Maturareise, die dazumal nicht nach Griechenland oder in die Türkei zum großen Dauergelage, sondern in einen bescheidenen Ort in der Kvarner Bucht führte, gewann Brasilien die Fußball-WM in Mexiko (4:1 gegen Italien).

Nun wurden in diesem Jahr Tennis-As Andre Agassi und die Fotomodelle Claudia Schiffer und Naomi Campbell

geboren, aber das hat außer ihren Eltern noch niemanden interessiert. Der größte Schock in diesem Sommer war, dass zwei junge Mädchen meines Heimatortes in der Lafnitz ertranken. Damals war der Fluss noch nicht reguliert und aufgrund der Schotterförderung ein tückisches Gewässer. Doch dann schlugen nacheinander weitere schlechte Nachrichten ein.

Am 5. September 1970 verunglückte der in der Formel 1 führende Rennfahrer Jochen Rindt beim Training in Monza. Der große Punktevorsprung des Steirers reichte jedoch aus, um als einziger Formel-1-Pilot posthum Weltmeister zu werden.

Club 27

Und am 18. September starb in einem Londoner Hotel der beste Rockgitarrist aller Zeiten. Während als Todesursache zunächst härtere Drogen vermutet worden waren, wurde später festgestellt, dass Jimi Hendrix Alkohol und Schlaf-tabletten konsumiert hatte und an seinem Erbrochenen erstickt war. Der Sohn eines Afroamerikaners und einer Cherokee-Irin hatte mit sei-



Links: Jochen Rindt, der erste österreichische Formel-1-Weltmeister, wuchs in Graz auf und verstarb 1970 mit 28 Jahren bei einem Trainingsunfall in Monza.

Rechts: Cry Baby: Die Blues-Legende Janis Joplin starb an einer Überdosis Heroin am 4. Oktober 1970 im Alter von nur 27 Jahren. (Fotos: dpa-Film, Camera Press/Daniel Kramer/picturedesk.com)



nen psychedelischen Klängen und seiner ausgefeilten Technik die Sologitarre erst richtig in den Vordergrund der Rockmusik gespielt. Durch seine verfremdete Version der US-Nationalhymne „The Star Spangled Banner“ hatte er auf dem legendären Festival in Woodstock ein viel beachtetes Statement gegen den Vietnamkrieg abgegeben.

Hendrix starb im Alter von 27 Jahren und wird dadurch, wie andere einflussreiche Musiker, dem Club 27 zugerechnet. Ebenso wie Janis Joplin und Jim Morrison wird ihm nachgesagt, nach der Devise „Live fast, love hard, die young“ gelebt zu haben.

Die Queen des weißen Blues-Rock, Janis Joplin, verstummte am 4. Oktober desselben Jahres. Die texanische Sängerin war das Symbol der Hippie-Generation und konnte so unvergleichlich den Acapella-Stoßseufzer „Oh Lord, won't you buy me a Mercedes Benz“ intonieren.

Nach ihrem Tod an einer Überdosis Heroin vertranken wunschgemäß 200 Freunde auf einer Party das hinterlassene Bargeld von 1.500 Dollar, ihre Leiche wurde verbrannt

und die Asche an der kalifornischen Küste im Pazifik bestattet. Der Frontmann der Gruppe „The Doors“, Jim Morrison, trat ein Jahr später dem Club 27 bei. Der in Paris verstorbene Sänger wurde auf dem Pariser Ostfriedhof Père Lachaise in der 6. Division, 2. Reihe, Grab 5 beigesetzt. Noch heute wird sein Grab von zahlreichen Musikfans besucht.

Volksfront-Präsident

Im gleichen Monat wurde der für das Wahlbündnis Unidad Popular angetretene Salvador Allende mit den Stimmen der Christdemokraten zum Präsidenten Chiles gewählt. Drei Jahre später, am 11. September 1973, wurde er Opfer eines von der CIA unterstützten Militärputsches von Augusto Pinochet.

Kniefall in Warschau

Es war eine Geste, die die Welt bewegte. Am 7. Dezember 1970 kniete der deutsche Bundeskanzler Willy Brandt in Warschau vor dem Mahnmal für die Opfer des Aufstandes im Warschauer Ghetto. Für seinen Mut wurde der Sozialdemokrat von der Welt gefeiert. Brandts Reise nach Polen war die schwierigste, seit er im Oktober 1969 zum Bundeskanzler gewählt worden war: „Ein deutscher Antifaschist, der vor den Nazis ins Exil geflohen war und deshalb von den Rechten als „Vaterlandsverräter“ angegriffen wurde, erkennt die deutsche Schuld an und drückt Trauer aus“, schrieb der „Spiegel“.

Es war ein spontaner Gefühlsausbruch, erklärte der spätere Friedensnobelpreisträger in seinen „Erinnerungen“: „Am Abgrund der Geschichte und unter der Last der Millionen Ermordeten tat ich, was Menschen tun, wenn die Sprache versagt.“ Seit Dezember 2000 existiert in Warschau ein Willy-Brandt-Platz mit einem Denkmal, das an die große Geste erinnert.



Eine spontane Geste und ein Meilenstein der Ostpolitik: Willy Brandts Kniefall vor dem Ghetto-Mahnmal am 7. Dezember 1970 in Warschau. (ullstein – Sven Simon/picturedesk.com)

Volle Kraft mit wenig Watt

Schritt für Schritt sollen Wattzahlen bei Staubsaugern gesenkt werden. Der Test zeigt: Strom sparen muss nicht auf Kosten der Saugkraft gehen.

Nur noch 900 Watt. Die EU gestattet den Saugern mit der seit dem Vorjahr geltenden Ökodesign-Richtlinie maximal 1.600 Watt Stromleistung, ab September 2017 nur noch 900 Watt. Aber: Die Wattzahl ist nicht entscheidend. Das Um und Auf ist, dass Gerät und Saugdüse optimal aufeinander abgestimmt sind. Dann erreicht der Sauger auch mit weniger Watt eine gute Leistung.

EU-Label oft praxisfern. Die Ökodesign-Richtlinie verpflichtet Staubsaugeranbieter, die Geräte mit einem Energiekennzeichen zu kennzeichnen, das Auskunft über Energieeffizienz und Reinigungsklassen gibt. Während die Angaben zur Energieeffizienz weitgehend stimmen, zeigen die Testergebnisse erhebliche Unterschiede zu den Label-Angaben bezüglich des Saugvermögens auf verschiedenen Böden auf. Grund: Im Test wurden realistischere Prüfkriterien angelegt.

Mit Staubbeutel oder Box. Alle Testgeräte liegen unterhalb von 900 Watt und gehören somit zu den sparsamsten Energieklassen. Elf Modelle sind mit Staubbeutel ausgestattet, vier mit Staubbox.

Die Besten im Test. Ein gutes Gesamtergebnis erreichten vier Geräte mit Beutel (Siemens, Kärcher, Miele und Philips) sowie ein Gerät mit Box (Bosch). Sie bringen alle eine gute Saugleistung auf Teppich und überzeugen meist auch auf Hartböden wie Parkett oder Holz. Die Faseraufnahme von Polstern bewältigen sie gut oder sogar sehr gut. Außerdem sind die Erstgerichten



Stromfressende Staubsauger sind passé: Auch mit weniger Watt lässt sich ordentlich reinigen. Fünf von 15 getesteten Produkten erhielten vom VKI die Note „gut“. (Foto: JackF - Fotolia)

vergleichsweise leise und weisen beim Manövrieren keine größeren Schwächen auf. Mit Preisen zwischen etwa 200 und 400 Euro zählen sie zu den teureren Produkten.

Die Schlechtesten im Test. Dyson Allergy und Singer SVCT, die Schlusslichter, sind auf Teppich kaum zu gebrauchen.

Auf glatten Hartböden saugen sie durchschnittlich, aber laut. Auf Teppich kassierte der Dyson sogar ein „nicht zufriedenstellend“ für seinen Krach. Bei den Modellen mit Beutel landete der Philips Power Life auf dem letzten Platz. Er saugt schlecht auf Teppich, ist laut und hatte obendrauf noch

ein Problem im Dauertest. **Gute Filter für Allergiker.** Wer besonders stark an einer Hausstauballergie leidet, sollte das Saugen lieber einem anderen Familienmitglied überlassen oder eines der Testgeräte mit Hepa-Abluftfilter und sehr gutem Staubrückhaltevermögen wählen.

Testergebnisse Bodenstaubsauger
bei gleicher Punktzahl Reihung alphabetisch

Marke	Typ	Reihenpreis in €	Preis Staubbeutel/Stück in €	Testerteil Erreichte von 100 Prozentpunkten	AUSSTATTUNG																
					Hepa-Abluftfilter ¹⁾	Leistung in W/L Anbieter	Leistung in W/gemessen	Nutzbares Volumen des Staubbehälters in l ²⁾	Aktionsradius in m ³⁾	Gewicht in kg ⁴⁾	Maximale Länge des Saugrohrs in cm ⁵⁾	Energieeffizienz-Klassen: Energieeffizienz/ Staubleistung/Leistungsaufnahme/Herbstreinigung ⁶⁾	SAUGEN	Staubaufnahme Teppichboden	Staubaufnahme Hartboden	Staubaufnahme aus Fliesen	Staubaufnahme an Ecken und Kanten (Fußleisten)	Faseraufnahme von Teppichboden	Faseraufnahme von Polstern ⁷⁾	HANDHABUNG	UMWELTEIGENSCHAFTEN
MIT BEUTEL																					
Siemens	V5Q85N72C	270,-	3,-	gut (74)	●	650	819	2,2	12,2	4,9	107	A/A/C/C	+	+	+	+	+	+	+	+	
Kärcher	VC 6 Premium ⁸⁾	300,-	2,79	gut (70)	●	600	714	3,2	10,2	8,7	90	A/A/D/D	+	+	+	+	+	+	+	+	
Miele	Complete C3 EcoLine	209,-	3,23	gut (68)	○	800	721	3,1	11,0	7,3	104	A/B/D/C	+	+	+	+	+	+	+	+	
Philips	Performer Pro Eco FC 9197/91	230,-	1,09	gut (68)	●	650	767	3,2	10,9	7,0	87	A/A/C/B	+	+	+	+	+	+	+	+	
AEG	UltraOne UOGREEN	280,-	2,49	durchschnittlich (56)	○	750	785	2,1	12,0	7,3	91	A/A/C/A	o ⁹⁾	+	+	+	+	+	+	+	+
Miele	Complete C1 EcoLine	159,-	3,23	durchschnittlich (56)	○	700	763	2,3	8,8	7,7	104	B/B/E/D	o ⁹⁾	+	+	+	+	+	+	+	+
Bosch	BGL3B110	130,-	3,-	durchschnittlich (54)	○	650	675	1,6	9,5	5,0	80	B/B/E/D	o ⁹⁾	+	+	+	+	+	+	+	+
Siemens	V506B112A ⁹⁾	140,-	3,-	durchschnittlich (48)	○	600	678	1,5	9,0	7,9	80	B/B/E/D	o ⁹⁾	+	+	+	+	+	+	+	+
Thomas	crooSer parquet 2.0	250,-	2,-	durchschnittlich (48)	●	650	758	2,6	13,2	6,7	96	A/A/C/A	o ⁹⁾	+	+	+	+	+	+	+	+
Hoover	Athos AT70 AT30	169,-	3,-	durchschnittlich (42)	●	700	691	3,9	11,0	7,4	90	A/A/C/A	o ⁹⁾	+	+	+	+	+	+	+	+
Philips	Power Life FC8322/09	150,-	0,89	weniger zufriedenstellend (26)	○	750	808	1,9	7,8	5,0	92	B/E/E/E	o ⁹⁾	-	-	-	-	-	-	-	-
MIT STAUBBOX																					
Bosch	BGS GALL	399,-	entf.	gut (70)	●	700	765	3,4	9,8	10,0	108	A/A/C/C	+	+	+	+	+	+	+	+	+
Dirt Devil	DD 2220	90,-	entf.	durchschnittlich (56)	○	800	819	1,9	9,4	5,9	87	B/C/D/C	+	+	+	+	+	+	+	+	+
Dyson	DC37c Allergy	349,-	entf.	weniger zufriedenstellend (32)	○	750	857	2,0	9,7	7,3	91	A/A/D/A	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Singer	SVCT 3311 Eco	99,-	entf.	weniger zufriedenstellend (22)	○	650	667	1,0	7,8	4,7	89	A/E/D/D	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Zeichenerklärung: ○ = nein ● = ja entf. = entfällt ¹⁾ Hepa: High Efficiency Particulate Air Filter, hochwirksamer Particellfilter ²⁾ gemessen ³⁾ geprüft mit Polsterdüse ⁴⁾ laut Anbieter Bedienungsanleitung geändert ⁵⁾ führt zur Abwertung ⁶⁾ laut Anbieter Bodenseite geändert **Beurteilungsnoten:** sehr gut (++) , gut (+) , durchschnittlich (o) , weniger zufriedenstellend (-) , nicht zufriedenstellend (--) ... **für Geräusch auf Hartboden und für Geräusch auf Teppich:** sehr leise (++) , leise (+) , durchschnittlich (o) , laut (-) , sehr laut (--) ... **für Stromverbrauch:** sehr gering (++) , gering (+) , durchschnittlich (o) , hoch (-) , sehr hoch (--) **Prozentangaben =** Anteil am Endurteil **Preis:** April 2015

Flughafen stärkt Wirtschaftsstandort

Der Flughafen Graz hat sich in den vergangenen Jahren zu einer wichtigen Verkehrsdrehscheibe entwickelt. Davon konnten sich Verkehrsminister Alois Stöger (Mitte), Verkehrslandesrat Jörg Leichtfried (links) gemeinsam mit AK-Präsident Josef Pessler und ÖGB-Landesvorsitzendem Horst Schachner (rechts) im August überzeugen. Flughafen-Direktor Gerhard Widmann (2. v. r.) sieht im weiteren Ausbau der Anbindung an internationale Destinationen einen wesentlichen Beitrag zur Stärkung der heimischen Wirtschaft. (Foto: Flughafen Graz)



bfi aktiviert Superkräfte

Um den Schritt zur „Superkräfteaktivierung“ einfacher zu machen, hat das bfi Steiermark sein Bildungsprogramm 2016 veröffentlicht. Dazu wurde die bestehende Produktpalette um mehr als 120 Bildungsangebote erweitert. Konkret präsentiert das bfi Steiermark auf mehr als 460 Seiten rund 3.000 verschiedene Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten. „Schluss mit Chaos“ heißt es ab sofort dank des neuen Ausbildungsprogramms „Office Academy“, das mehr als 60 Produkte steiermarkweit anbietet. Weitere Infos über die Service-Line: 05 7270.



Kart-Sieger

Vierte Auflage des Fun Kart Race für Betriebsteams: Nach spannenden Vorrunden der 48 Mannschaften bewies Magna Steyr (Gerald Ulrich,

Erwin Frieszl und Andreas Stradner) im Finale, dass nicht nur schnelle Autos fertigen kann. AK-Präsident Josef Pessler und AK-Vize Gernot Acko

gratulierten dem schnellsten Betriebsteam zusammen mit den Werndorfer Gemeinderätinnen Sandra Zink und Birgit Ulrich. (Fotostudio 44)



Wegen Neubau übersiedelt

Bis Herbst 2016 wird die Außenstelle Liezen neu gebaut. In dieser Zeit ist die Servicestelle 800 Meter weiter in die Ausseerstraße 70 (Bild) ins Vermessungsamt übersiedelt. Das topmoderne Niedrigenergiehaus erhält ein zusätzliches Stockwerk, barrierefreien Zugang, eine Photovoltaik-Anlage und Brauchwasserzisterne, die Gesamtkosten belaufen sich auf rund 4,5 Millionen Euro.

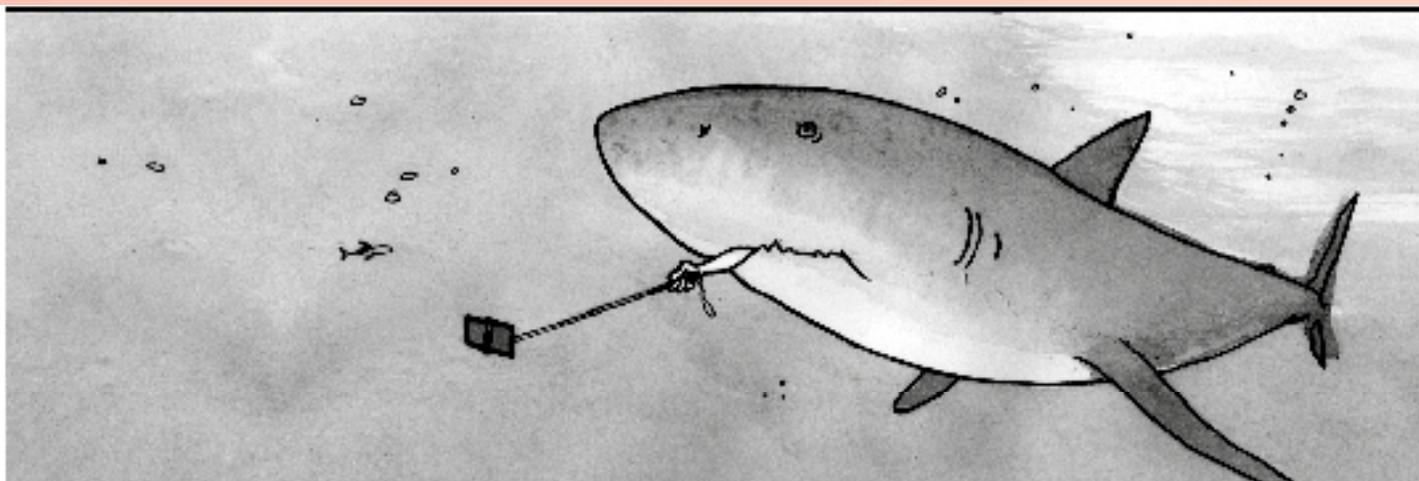
MOFF.

HADERERS FEINES SCHUNDHEFTL

www.onlinemoff.at

NEUE
SERIE

LETZTE SELFIES MUTIGER MÄNNER



Schnelle Rettung



Großes Medienecho und eine schnelle Lösung: Ein Mitarbeiter vom „Grünen Kreuz“ war am 6. Juli gekündigt worden, weil er nach den persönlichen Erlebnissen bei der Grazer Amokfahrt am 20. Juni gesundheitlich nicht mehr für diesen Beruf geeignet sei. Dagegen hat

die Arbeiterkammer eine Klage wegen sozialwidriger Kündigung eingebracht. AK-Präsident Josef Pesserl setzte sich persönlich für den Rettungssanitäter ein und paktierte mit dem Vereinsobmann des Grünen Kreuz Steiermark, Gerhard Prall (li.), dass die Kündigung des traumatisierten Mitarbeiters zurückgenommen wird.

(Foto: AK)

Ich bin eine/r von über 3 Millionen:

Das letzte Wort

Wahrlich geniale Parteistrategen haben nun endlich einen Sündenbock für die finanziellen Nöte der öffentlichen Hände gefunden. Nämlich die Mindestsicherung, genauer gesagt jene „Sozialschmarotzer“, die sich diese Mindestsicherung ungerechtfertigterweise erschleichen. Abgesehen vom Zynismus, der einer solchen Debatte innewohnt, lohnt es sich, die Dimensionen im Auge zu behalten. 2014 bezogen knapp 200.000 Menschen Mindestsicherung, dafür wurden österreichweit rund 600 Millionen Euro ausgegeben. Also knapp die Hälfte dessen, was der Finanzminister mit der Bayerischen Landesbank als Abschlagszahlung in Zusammenhang mit den Kalamitäten der Hypo Alpe Adria ausgehandelt hat und dafür entsprechend gefeiert wurde.

Nehmen wir an – und das

ist eine aus der Luft gegriffene Zahl, die lediglich einem Rechenexempel dient –, 5 % dieser 600 Millionen würden zu Unrecht bezogen. Dann reden wir über 30 Millionen Euro. Freilich: Für Otto Normalverdiener, der ein Leben lang vom Xfach-Jackpot-Solosechser träumt, eine unvorstellbare Summe. Selbst Spitzenkassierer wie VW-Vorstandsvorsitzender Martin Winterkorn oder der neue Chef im Mittelfeld von Manchester United, Bastian Schweinsteiger, müssten sich dafür volle 2 Jahre abrackern. Das Budget wird mit dieser Summe aber eher nicht zu sanieren sein. Also sollten sich Parteistrategen genau überlegen, wem eine solche „Sozialschmarotzer“-Debatte nützt. Nicht dass es ihnen ergeht wie Goethes Zauberlehrerling: „Die ich rief, die Geister ...“ **Berndt Heidorn**

WIR SIND ÜBER
3 MILLIONEN
STIMMEN
FÜR MEHR
VERTEILUNGS-
GERECHTIGKEIT.

ZAK impressum

Medieninhaber: Kammer für Arbeiter und Angestellte für Steiermark, 8020 Graz, Hans-Resel-Gasse 8–14, Tel.: 05 7799 • www.akstmk.at

Redaktion: Rudolf Willgruber (Leitung), Michael Fabian, Dr. Michaela Felbinger, Mathias Grilj, Gerhard Haderer, Berndt Heidorn, Stephan Hilbert, Mag. (FH) Barbara Schön, Dr. Günther Terpotitz

Lektorat: ad literam

Produktion: Reinhold Feimuth • **Druck:** Leykam

Offenlegung gemäß Mediengesetz §25: siehe www.akstmk.at/impressum

Auflage: 355.000 Stück